



Bern-Wabern, April 2008 / Mhy

Referenz/Aktenzeichen: H015-0140

Controlling der Integration von B-Flüchtlingen

Berufliche Integration, Ausbildung, Spracherwerb,
Gesundheit, soziale Integration

Schlussbericht und Empfehlungen 2006



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Zusammenfassung und Empfehlungen der Studie	II
1. Grunddaten	1
1.1 Methode	1
1.2 Ergebnisse	2
1.3 Schlussfolgerungen	7
2. Berufliche Integration, Ausbildung und finanzielle Abhängigkeit	9
2.1 Einleitung	9
2.2 Ergebnisse	10
2.3 Schlussfolgerungen	18
2.4 Empfehlungen	19
3. Spracherwerb	21
3.1 Einleitung	21
3.2 Ergebnisse	22
3.3 Schlussfolgerungen	26
3.4 Empfehlungen	27
4. Gesundheit	28
4.1 Einleitung	28
4.2 Ergebnisse	29
4.3 Schlussfolgerungen	35
4.4 Empfehlungen	36
5. Soziale Integration	38
5.1 Einleitung	38
5.2 Ergebnisse	39
5.3 Schlussfolgerungen	43
5.4 Empfehlungen	44
Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen	45
Anhänge	47

Vorwort

2001 erstellte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)¹ im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) einen umfassenden Bericht über die Integration der Flüchtlinge in der Schweiz. Darin kam sie zum Schluss, dass grosse Informationsdefizite bestünden und die Sozialhilfe zu wenig auf die Integration ausgerichtet sei. Diese Schlussfolgerungen deckten sich mit den Beobachtungen des BFF, das damals über die Wirksamkeit der Sozialhilfeleistungen zur Förderung der Integration der Flüchtlinge, für die es die finanzielle Verantwortung trägt, nur wenige Informationen besass.

Nach einigen Vorbereitungsarbeiten und einer 2002 durchgeführten Informationstagung mit den kantonalen Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren erarbeitete das BFF gemeinsam mit interessierten Partnern ein Controllingkonzept. Zudem bildete sich eine Arbeitsgruppe, in welcher Kantone, Gemeinden, Hilfswerke und das BFF vertreten waren. Diese Arbeitsgruppe beschloss, mittels eines spezifischen Fragebogens Informationen zum Spracherwerb, zur beruflichen und sozialen Integration und zum Gesundheitszustand der Flüchtlinge zu erheben. Dieser Fragebogen richtete sich einerseits an die Flüchtlinge selbst,² andererseits an die Sozialarbeitenden in den Kantonen. Es wurden drei verschiedene Zeitpunkte festgelegt, um Informationen über den Zusammenhang zwischen Integration und Aufenthaltsdauer zu erhalten. In einer Pilotphase wurden während sechs Monaten, von April bis September 2003, in 13 Kantonen und in der Stadt Solothurn Daten erhoben.

2004 wurde ein Bericht über diese Pilotphase verfasst.³ Auf dieser Grundlage wurde eine Ausweitung des Controllingkonzepts auf die ganze Schweiz beschlossen, um umfassende Rückschlüsse über die Wirksamkeit der landesweit durchgeführten Integrationsmassnahmen zu gewinnen. Im Juni 2005 führte das Bundesamt für Migration (BFM)⁴ zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der von den Kantonen beauftragten Hilfswerke Konsultationsplattformen durch, um das Konzept zu verfeinern und den Fragebogen zu verbessern. Vom 1. September 2005 bis am 30. September 2006 erhoben die Kantone die für das Controlling erforderlichen Daten. Hierfür gingen sie von den Listen aus, die ihnen das BFM quartalsweise zustellte.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis dieser vielfältigen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Hilfswerken. Die einzelnen Kapitel behandeln wesentliche Themen wie berufliche Integration, Ausbildung, finanzielle Abhängigkeit, Spracherwerb, Gesundheit und soziale Integration. Entlang dieser Hauptachsen liefert der Schlussbericht eine wirklichkeitsgetreue Momentaufnahme der Integrationssituation der Flüchtlinge, für die der Bund finanziell zuständig ist. Er gewährt einen vertieften Einblick und eröffnet neue Blickwinkel, womit er zu einem umfassenderen Verständnis der Situation beitragen soll. Zudem bildet er die Grundlage für die Optimierung der eingeführten Massnahmen durch eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die Begleitgruppe dieses Projekts, in welcher die Kantone BE, GE und OW sowie das BFM vertreten sind, hat vom März bis August 2007 gemeinsam an der Redaktion dieses Schlussberichts gearbeitet. Hauptziel war dabei, die Integrationssituation der Flüchtlinge besser zu verstehen. Am Ende jedes Kapitels zu einem bestimmten Thema werden gemeinsame Empfehlungen formuliert, die neue Wege zur Lösung der festgestellten Probleme bei der Integration aufzeigen.

¹ SFH: *Die Integration der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz*. Bern, 2001.

² Berücksichtigt wurden anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweise B und F) im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 65 Jahren, die sich seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz aufhalten.

³ BFF: *Schlussbericht Pilotprojekt Controlling in der Sozialhilfe für Flüchtlinge*, Wabern, 2004, S. 27.

⁴ 2005 fusionierten das Bundesamt für Flüchtlinge und das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (früher Bundesamt für Ausländerfragen) zum Bundesamt für Migration.

Zusammenfassung und Empfehlungen der Studie

Grunddaten

Bei einem Total von **2'572 Flüchtlingen**, die in den **21 beteiligten Kantonen** erfasst wurden, konnte das BFM **2'200 eingegangene gültige Fragebogen** (Flüchtlinge und Sozialarbeitende) als statistische Grundlage verwenden.

Die 2'200 von den Kantonen erhaltenen Fragebogen verteilen sich folgendermassen auf die drei Zeitkategorien: **44 % in T0**, **34 % in T1** und **22 % in T2** (Grafik 3).

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T0 = Datum des positiven Asylentscheids

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T1 = ein Jahr nach dem positiven Asylentscheid

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T2 = fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz

Geht man vom Datum ihrer Einreise in die Schweiz aus, lebt die Hälfte der Flüchtlinge in T0 und T1 bereits seit über zwei Jahren in der Schweiz.

Die erhobenen Daten bilden eine **angemessene und ausreichende kritische Menge** für die folgenden Auswertungen. Für einige kleinere Kantone liegen jedoch nur beschränkte Angaben vor, was die Aussagekraft der interkantonalen Vergleiche relativiert. Daher ist bei der Auswertung der Ergebnisse **eine gewisse Vorsicht angebracht**.

Berufliche Integration, Ausbildung und finanzielle Abhängigkeit

Der Anteil der **erwerbstätigen Flüchtlinge** erreicht **22 %**, mehrheitlich Männer. Der Anteil der Personen, die **Sprachkurse** besuchen beträgt **44 %**, jener der Flüchtlinge in Ausbildung **18 %** und der Anteil der Flüchtlinge **mit familiären Verpflichtungen 27 %** (Grafik 7).

In **T1 vermindert sich der Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge** (- 5 %), während gleichzeitig derjenige der Flüchtlinge in Ausbildung (+ 9 %) oder mit Betreuungsaufgaben (+ 7 %) steigt (Grafik 7). Dies hat zur Folge, dass der **Anteil der finanziell völlig oder teilweise abhängigen Flüchtlinge beträchtlich zunimmt** (+ 12 %). In **T2 steigt die Erwerbsquote** der Flüchtlinge gegenüber T1 **wieder stark an** (+ 15 %), und dies führt dazu, dass **gesamthaft gesehen die (völlige oder teilweise) finanzielle Abhängigkeit** der Flüchtlinge in T2 um **15 % verringert** wird (Grafik 13).

In allen drei Zeitkategorien lässt sich beobachten, dass der Gesundheitszustand den Grad der finanziellen Abhängigkeit beeinflusst (Grafik 15).

Die Übereinstimmung zwischen Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten (bezogen auf Ausbildung und frühere Tätigkeiten) zeigt einen ganz ähnlichen Verlauf wie bei der Erwerbstätigkeit selbst. Gesamtschweizerisch geben **rund 50 % der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden** an, dass **Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten übereinstimmen** (Grafik 10).

Empfehlungen zu Themen berufliche Integration, Ausbildung und finanzielle Abhängigkeit

- A.** Aufgrund der in diesem Bericht präsentierten Daten sollten ergänzende Studien durchgeführt werden, um die Faktoren, welche für die positiven Ergebnisse einiger Kantone massgebend sind, zu ermitteln und daraus nach Möglichkeit einen Katalog der «best practices» abzuleiten.
- Ab 2008 Einrichtung einer Plattform für die Koordination zwischen dem BFM und den Kantonen, die dem Austausch von Erfahrungen und aus abgeschlossenen oder laufenden Studien gewonnenen Informationen im Integrationsbereich dient.
- B.** In diesem Kapitel zeigt sich eine deutliche Korrelation zwischen Beschäftigung, Gesundheit und finanzieller Abhängigkeit. Daher erscheint es angebracht, diese verschiedenen Problembereiche gesamthaft und möglichst rasch (ab Beginn des Asylverfahrens und speziell nach Gewährung des Flüchtlingsstatus) zu behandeln.
- Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit (Ausbildung und berufliche Integration, Gesundheit/Invalidität, Betreuung) auf der Grundlage von bestehenden oder noch zu entwickelnden Projekten, um die umfassende Betreuung der Flüchtlinge zu verbessern.
- C.** Es sollte versucht werden, aufgrund eines Zeitpunkts T3 (acht Jahre nach der Einreise in die Schweiz) den Trend bei der Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge statistisch zu bestimmen, damit sich feststellen lässt, ob die Kurve der Erwerbstätigkeit weiterhin ansteigt und ob die Beziehung zwischen Arbeit und Zufriedenheit deutlicher hervortritt.
- Ab 2008 Pilotuntersuchung mit drei Kantonen mit unterschiedlichem Profil gemäss der vorliegenden Studie „Controlling der Integration von Flüchtlingen“.

Spracherwerb

81 % der Flüchtlinge können **einfache Gespräche** führen. Positiv zu vermerken ist auch, dass die **verschiedenen Niveaus der Sprachkenntnisse** zwischen T0 und T1 sowie zwischen T1 und T2 **ansteigen** (Grafik 16). Diese positive Entwicklung lässt sich mit der in Kapitel 2 (Grafik 7) gemachten Beobachtung erklären, dass ein hoher Anteil der Flüchtlinge in T0 (50 %) und T1 (49 %) einen Sprachkurs besuchen.

Nicht erwerbstätige Flüchtlinge, insbesondere nicht erwerbstätige Frauen, verfügen über ungleich gute Sprachkenntnisse wie erwerbstätige Flüchtlinge.

Aus den Ergebnissen geht jedoch hervor, dass die **Flüchtlinge meistens eher über Sprachkenntnisse** verfügen, die sie für **die berufliche Integration** benötigen, als über Kenntnisse, welche ihnen anspruchsvolle Gespräche ermöglichen.

Die Flüchtlinge schätzen das Niveau ihrer Sprachkenntnisse (Grafik 17) weitgehend gleich ein wie die Sozialarbeitenden.

Empfehlungen zum Thema Spracherwerb

- A.** Angesichts des Niveaus der Sprachkenntnisse von nicht erwerbstätigen Frauen ist dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch, wenn diese Frauen Betreuungsaufgaben übernehmen. Ihnen ist der Zugang zu Sprachkursen zu erleichtern, was schliesslich auch ihre Chancen auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit erhöhen kann.

→ Erleichterung des Zugangs nicht erwerbstätiger Frauen zu Sprachkursen durch ein entsprechendes Angebot an Kinderhütendiensten oder durch Schaffung der Möglichkeit, die Kurse mit ihren Kindern zu besuchen.

B. Allgemein ist Personen, welche fähig sind, die für anspruchsvolle Gespräche erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch soll ermöglicht werden, dass diesen Personen eher der Zugang zu qualifizierten Arbeiten ermöglicht wird. Die Sprachausbildung ist gezielt an die Fähigkeiten der einzelnen Personen anzupassen.

→ Organisation von Sprachkursen oder Erleichterung des Zugangs zu Sprachkursen, die dem Niveau der Sprachkenntnisse der Teilnehmenden und ihrer Lernfähigkeit entsprechen. Hierfür sind die Kompetenzen jeder einzelnen Person zu ermitteln (Case Management).

Gesundheit

Aufgrund der Ergebnisse sind insgesamt **28 % der Flüchtlinge krank oder behindert. Der Anteil** der Betroffenen **nimmt im Zeitverlauf zu**, zwischen T0 und T1 um 4 %, zwischen T1 und T2 um 8 % (Grafik 22).

Die Flüchtlinge beurteilen ihre Gesundheit als weniger gut als die Sozialarbeitenden (+ 6 %). Dies wird aus Grafik 24 klar ersichtlich, die zudem erhebliche, kaum erklärliche Unterschiede zwischen den Kantonen zeigt.

Die Kategorisierung der Krankheiten bietet Probleme, wenn die jeweiligen Einschätzungen der **Flüchtlinge** und der **Sozialarbeitenden getrennt von einander betrachtet werden**. Die beiden Gruppen ordnen nämlich die Krankheiten bzw. Behinderungen sehr unterschiedlich ein. Zum Beispiel geben in T1 48 % der Flüchtlinge, aber nur 28 % der Sozialarbeitenden eine körperliche Krankheit an (Grafik 26).

Der negative Einfluss der Krankheit auf die Integrationschancen **nimmt mit den Jahren zu**. Insbesondere in dieser Hinsicht zeigen sich die Sozialarbeitenden weniger optimistisch als die Flüchtlinge (Grafik 27).

Dies bedeutet, dass rund **25 %** aller antwortenden **Flüchtlinge** diesen **Einfluss** der Krankheit **als mittelgross bis gross** einstufen. Nach Einschätzung der übrigen 75 % ist ein solcher Einfluss offenbar nicht vorhanden oder gering (Grafiken 27 und 28).

Empfehlungen zum Thema Gesundheit

A. Flüchtlinge, die an gesundheitlichen Problemen leiden, bleiben hinsichtlich ihrer Integrationschancen optimistisch, wenn sie erst verhältnismässig kurze Zeit in der Schweiz leben. Diese positive Energie scheint mit den Jahren nachzulassen. Möglicherweise spielt hier auch das bekannte Phänomen mit hinein, dass unterbeschäftigte Personen sich zunehmend auf sich selbst und ihre gesundheitliche Situation konzentrieren. Daher müssen sie möglichst rasch sozial und beruflich integriert werden.

→ Einleitung spezifischer Massnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration kranker Personen.

B. Das schweizerische Gesundheitssystem ist eines der fortschrittlichsten und leistungsfähigsten der Welt. Die Ergebnisse dieser Studie weisen jedoch darauf hin, dass in die Schweiz eingereiste Flüchtlinge nur beschränkt in dessen Genuss kommen, da der Anteil kranker oder behinderter Personen mit den Jahren eher zunimmt. Unser Gesundheitssystem unterscheidet sich oft von den Systemen, welche die

Zugewanderten kennen, und ist auch nicht unbedingt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Die Migrantinnen und Migranten sollten über die Funktionsweise des schweizerischen Gesundheitssystems besser informiert werden. Dies führt letztlich zu einer Effizienzsteigerung und besseren (Wieder-)Eingliederung der betreuten Flüchtlinge, was eine Senkung der Sozialhilfe- und Gesundheitskosten nach sich zieht.

→ Einführung eines Case Managements, das den Bedürfnissen der einzelnen Personen Rechnung trägt, indem es sie vermehrt am bestehenden Gesundheitssystem teilhaben lässt, insbesondere auch durch den Zugang zu Spezialeinrichtungen in schweren Fällen (traumatisierte Personen, Folteropfer usw.).

- C. Einige Ergebnisse dieses Kapitels weisen darauf hin, dass die Flüchtlinge und die Sozialarbeitenden den Gesundheitszustand von Flüchtlingen unterschiedlich wahrnehmen. Diese Situation liesse sich durch individuelle Sensibilisierung der Personen, die sich um die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen kümmern, verbessern. Denn um ein Problem genau zu erfassen, sind die Ärzte oder Sozialarbeitenden häufig auf die Hilfe von «Mediatorinnen» und «Mediatoren», die zwischen zwei Kulturen vermitteln, angewiesen.

→ Systematischer Einbezug von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern bei gesundheitlichen Problemen.

Soziale Integration

Ungefähr **zwei Drittel der Flüchtlinge** haben **regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung**. Zudem wirkt **ein Drittel der Flüchtlinge** in einem **Verein oder einer Organisation** von Personen mit, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz wohnen.

Entsprechend dieser positiven Situation geben rund **zwei Drittel der Flüchtlinge** an, sie seien **mit ihren Kontakten zu Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen, zufrieden** (Grafik 31).

Kombinierte Auswertungen haben ergeben, dass **sehr gute Sprachkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung für regelmässige Kontakte** mit der ansässigen Bevölkerung sind (Grafik 32). Zudem haben über **zwei Drittel der Flüchtlinge**, gleichviel **ob sie erwerbstätig sind oder nicht, regelmässige Kontakte** mit Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen (Grafik 33).

Empfehlungen zum Thema Soziale Integration

- A. Seit mehreren Jahren werden Anstrengungen zur Förderung der sozialen Integration unternommen. Ergänzend zu den Sprachkursen und den üblichen Ausbildungsangeboten werden auch besondere Programme ausgearbeitet, welche die Migrantinnen und Migranten dem Alltag des Schweizer Soziallebens näher bringen sollen.

→ Diese Anstrengungen sind zu fördern und fortzusetzen, weil die Studie deren positive Auswirkungen belegt.

- B. Die in der Studie berücksichtigten Flüchtlinge zeigen Eigeninitiative und setzen sich für die Verbesserung ihrer sozialen Beziehungen und ihrer Integration ein. Dies sollte in der Schweizer Bevölkerung, in Medien, Politik und Verwaltung besser gewürdigt werden und gewissen Vorurteilen entgegenwirken.

→ Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Flüchtlingen und der Schweizer Bevölkerung zu richten. Ziel ist es, Klischees, Voreingenommenheiten und Vorurteile auf beiden Seiten zu vermeiden.

1. Grunddaten

Kapitelzusammenfassung

Bei einem Total von **2'572 Flüchtlingen**, die in den **21 beteiligten Kantonen** erfasst wurden, konnte das BFM **2'200 eingegangene gültige Fragebogen** (Flüchtlinge und Sozialarbeitende) als statistische Grundlage verwenden.

Die 2'200 von den Kantonen erhaltenen Fragebogen verteilen sich folgendermassen auf die drei Zeitkategorien: **44 % in T0**, **34 % in T1** und **22 % in T2** (Grafik 3).

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T0 = Datum des positiven Asylentscheids

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T1 = ein Jahr nach dem positiven Asylentscheid

Flüchtlinge zum Zeitpunkt T2 = fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz

Geht man vom Datum ihrer Einreise in die Schweiz aus, lebt die Hälfte der Flüchtlinge in T0 und T1 bereits seit über zwei Jahren in der Schweiz.

Die erhobenen Daten bilden eine **angemessene und ausreichende kritische Menge** für die folgenden Auswertungen. Für einige kleinere Kantone liegen jedoch nur beschränkte Angaben vor, was die Aussagekraft der interkantonalen Vergleiche relativiert. Daher ist bei der Auswertung der Ergebnisse **eine gewisse Vorsicht angebracht**.

1.1 Methode

Dieses Kapitel enthält Angaben zu den eingegangenen Antworten, ihrer Verteilung nach den Zeitkategorien, nach Kantonen und Informationsquellen (Flüchtlinge oder Sozialarbeitende). Es bietet damit einen ausführlichen Überblick über die in diesem Bericht behandelten Daten, welche die Grundlage für die Auswertungen in den nachfolgenden Kapiteln bilden.

1.1.1 An die Kantone versandte Listen und eingegangene Antworten

Die Listen der B-Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die für die Studie in Betracht kamen, wurden an 21 Kantone⁵ versandt. Erstellt wurden sie aufgrund der statistischen Daten, die von Anfang September 2005 bis Ende September 2006 (13 Monate) in den vom BFM geführten Systemen ZAR und AUPER⁶ erfasst wurden. Die betreffenden Kantone mussten anschliessend die aufgelisteten Flüchtlinge ausfindig machen und sie auffordern, die ihnen gestellten Fragen, auf freiwilliger Basis, zu beantworten. In Ergänzung dazu füllten auch die Sozialarbeitenden einen für sie bestimmten Fragebogen aus. Die ausgefüllten und an das BFM zurückgesandten Fragebogen⁷ stammen somit aus diesen beiden Informationsquellen.

Die im vorliegenden Bericht präsentierten Antworten ergeben sich grossenteils aus der Synthese der Angaben in diesen beiden Fragebogen. Dadurch entsteht eine Momentaufnahme, in der sich die Antworten der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden gegenseitig ergänzen. Wo dies aufgrund des jeweiligen Themas von Interesse erscheint, werden Abweichungen punktuell hervorgehoben.

Die Untersuchung fokussiert auf drei Zeitpunkte oder Zeitkategorien, die sich auf B-Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge beziehen:

⁵ Die fünf Kantone AI, BL, GL, TI, ZH wollten an der Studie nicht teilnehmen.

⁶ ZAR: Statistik des BFM im Ausländerbereich. AUPER: Statistik des BFM im Asylbereich.

⁷ Die beiden Fragebogen, von denen einer sich an die Flüchtlinge, der andere an die Sozialarbeitenden richtet, behandeln dieselben Themen. Einige Fragen sind jedoch unterschiedlich formuliert, damit die Betroffenen sie leichter verstehen. Beide Fragebogen sind im Anhang zu finden.

T0 = Datum des positiven Asylentscheids

T1 = ein Jahr nach dem positiven Asylentscheid

T2 = fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz (nicht fünf Jahre nach dem positiven Asylentscheid). Dieser Zeitraum entspricht der Dauer, während der der Bund für diese Personen finanziell verantwortlich ist. Ab dem sechsten Jahr sind die Kantone für sie zuständig.

Festzuhalten ist, dass den drei Kategorien bei dieser Momentaufnahme verschiedene Personen angehören und in den Zeitpunkten T0, T1 und T2 nicht dieselben Personen erfasst sind. Es handelt sich also nicht um die gleichen Personen in drei verschiedenen Momentaufnahmen, sondern um verschiedene Personen in verschiedenen Zeitpunkten (T0, T1, T2).

Bei einem Total von 2'572 Personen, die auf den an die Kantone versandten Listen aufgeführt waren (T0 + T1 + T2), gingen beim BFM insgesamt 2'200 gültige Fragebogen ein. Davon entfallen 1'047 auf Flüchtlinge, 1'153 auf Sozialarbeitende. Die Rücklaufquote beträgt somit durchschnittlich 43 %, eine angemessene kritische Grösse für eine statistische Untersuchung wie das Controlling Integration für Flüchtlinge. Bei einigen Grafiken, welche die prozentuale Verteilung nach Kantonen zeigen, ist jedoch zu bedenken, dass die Anteile in kleineren Kantonen manchmal nur wenigen Personen entsprechen.

1.1.2 Fragebogen

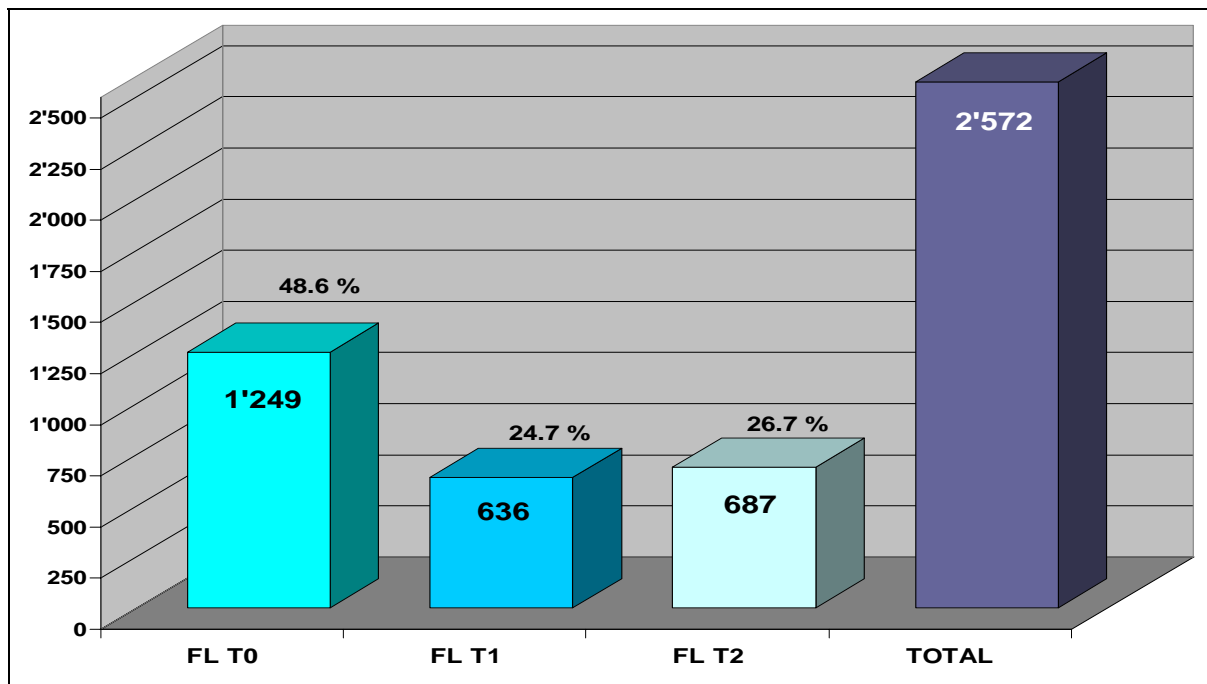
Die an die Kantone versandten Fragebogen wurden aufgrund der ersten Erfahrungen im Jahr 2003, welche im Rahmen des gemeinsam mit dreizehn Kantonen sowie der Stadt Solothurn durchgeführten Pilotprojekts «Controlling in der Sozialhilfe für Flüchtlinge» gesammelt worden waren, ausgearbeitet. In diesem Pilotprojekt füllten 855 Personen (445 Sozialarbeitende und 410 Flüchtlinge) einen Fragebogen aus. Im Juni 2004 wurde ein Zwischenbericht über diese Pilotstudie veröffentlicht, und der Fragebogen wurde im Einvernehmen mit den Kantonen aufgrund der gemachten Erfahrungen etwas angepasst. Dem Schlussbericht liegt die verbesserte Fassung zugrunde.

1.2 **Ergebnisse**

Die folgenden Grafiken liefern zunächst einige Angaben zur Anzahl der Flüchtlinge, die auf den quartalsweise an die Kantone versandten Listen erfasst waren. Darin zeigen sie die eingegangenen Antworten der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden sowie deren Verteilung nach Zeitperiode T0, T1 und T2, Kanton, Alter und Geschlecht.

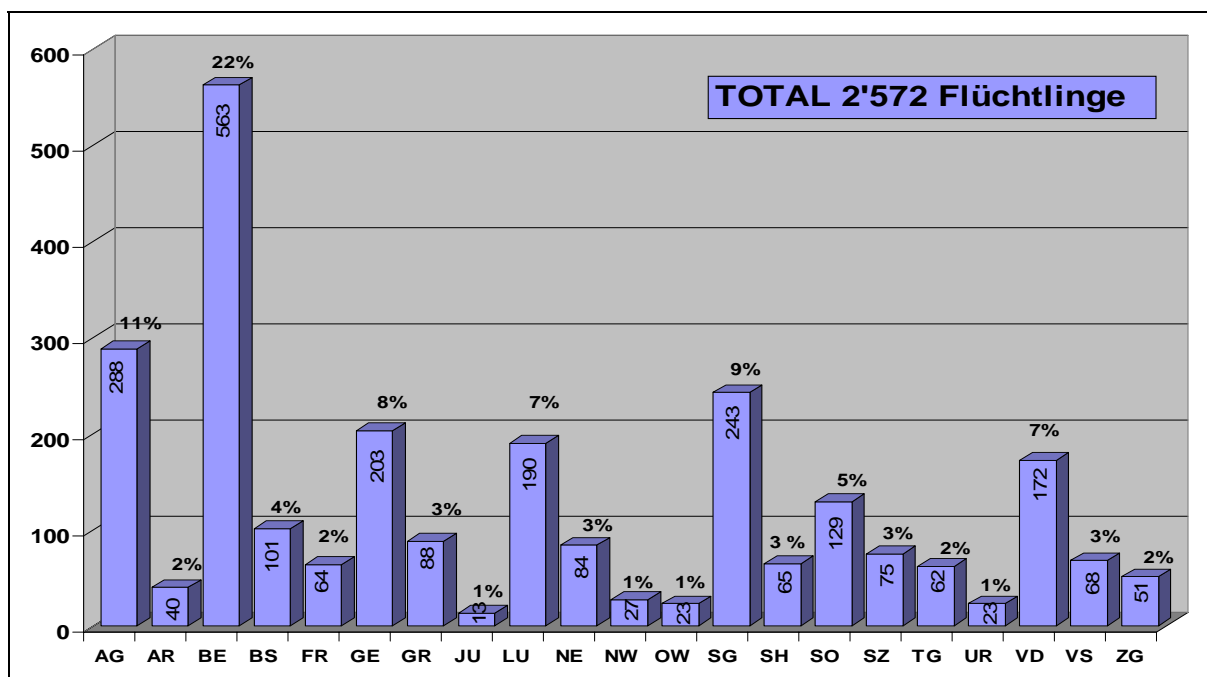
1.2.1 Verteilung der Flüchtlinge nach Zeitpunkt und Kanton

Grafik 1: Verteilung der Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2)



Aus Grafik 1 geht hervor, dass insgesamt 2'572 Flüchtlinge für die Untersuchung in Betracht kommen. Diese Flüchtlinge umfassen alle während 13 Monaten befragten Personen in den betreffenden Kantonen. Etwas weniger als die Hälfte sind Flüchtlinge in T0; die Übrigen verteilen sich ziemlich gleichmässig auf T1 und T2. Die grössere Zahl in T0 erklärt sich aus der zeitlichen Nähe zum Asylentscheid. Überraschend ist dagegen, dass in T1 weniger Personen zu finden sind als in T2. Für T2 ist das Datum der Einreise in die Schweiz massgebend und nicht das Datum der Gewährung des Asylentscheides⁸ (im Gegensatz zu T0 und T1), was dieses Ergebnis teilweise erklären kann.

Grafik 2: Verteilung der Flüchtlinge nach Kanton



⁸ Alle in dieser Studie berücksichtigten Personen in T2 haben bereits den Status als B-Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten.

22 % der 2'572 erfassten Flüchtlinge stammen aus dem Kanton Bern. Daneben weisen nur noch fünf weitere Kantone einen Anteil von über 5 % auf: Aargau 11 %, St. Gallen 9 %, Genf 8 %, Luzern und Waadt 7 %. Auf die übrigen 15 Kantone entfallen insgesamt 36 % der einbezogenen Flüchtlinge. Von diesen 15 Kantonen haben vier für sich genommen nur einen Anteil von je 1 %.

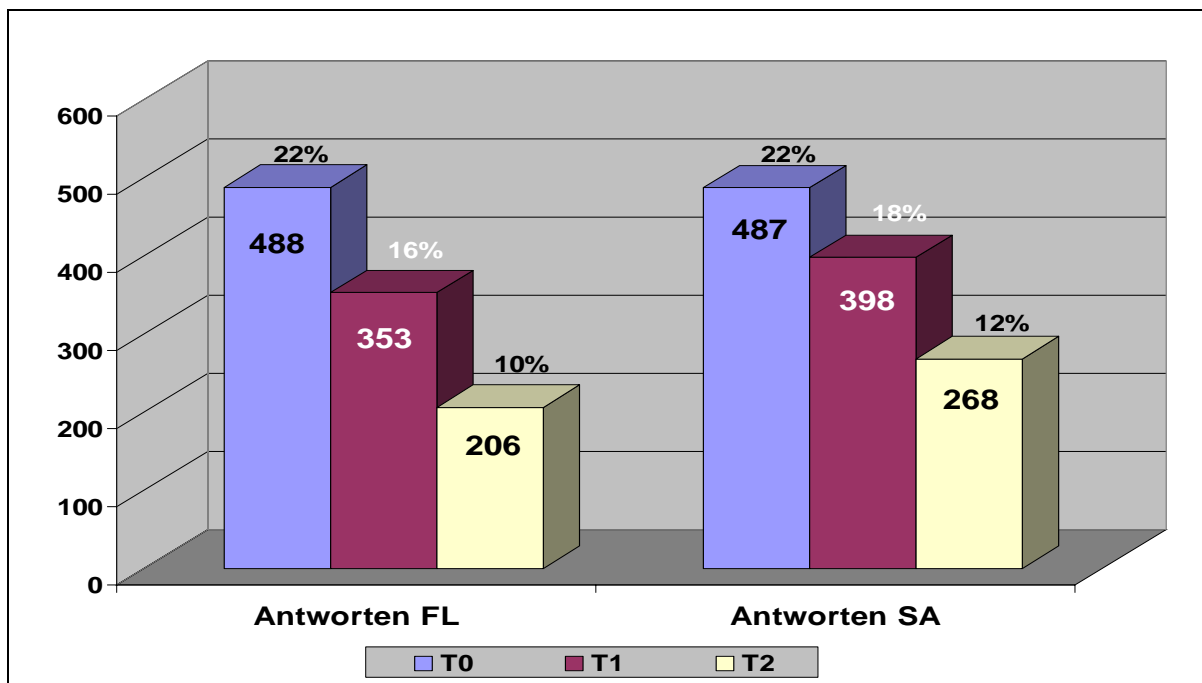
Die Verteilung der Flüchtlinge nach Kanton gemäss Grafik 2 weicht vom offiziellen Verteilschlüssel für Asylsuchende deutlich ab. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass fünf Kantone nicht an der Studie teilgenommen haben und dass die Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen den Wohnsitzkanton wechseln können.

Interessant ist auch die Verteilung nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Kanton.⁹ In den grössten Kantonen entspricht die Typologie weitgehend dem Gesamtbild: eine grosse Zahl in T0 und eine geringere Zahl in T1 und T2. Anders präsentiert sich die Situation in einigen kleineren Kantonen wie NE, BS, FR, NW und OW, in denen die meisten Personen in T1 zu finden sind.

1.2.2 Eingegangene gültige Antworten

Um eine zuverlässige statistische Grundlage zu gewinnen, hat das BFM unvollständig oder widersprüchlich ausgefüllte Fragebogen ausgeschieden. Dadurch entstand ein statistisches Instrument von guter Qualität, das sich für sämtliche in der Studie behandelten Themen verwenden lässt. Von rund 2'600 eingegangenen Fragebogen konnten 2'200 für die Studie behalten werden. Somit waren 15 % der Fragebogen unbrauchbar. Von den brauchbaren Fragebogen entfallen 1'047 auf Flüchtlinge, 1'153 auf Sozialarbeitende. Dies ergibt eine durchschnittliche Rücklaufquote von 43 %.

Grafik 3: Verteilung der Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden nach Zeitpunkt (T0, T1, T2)



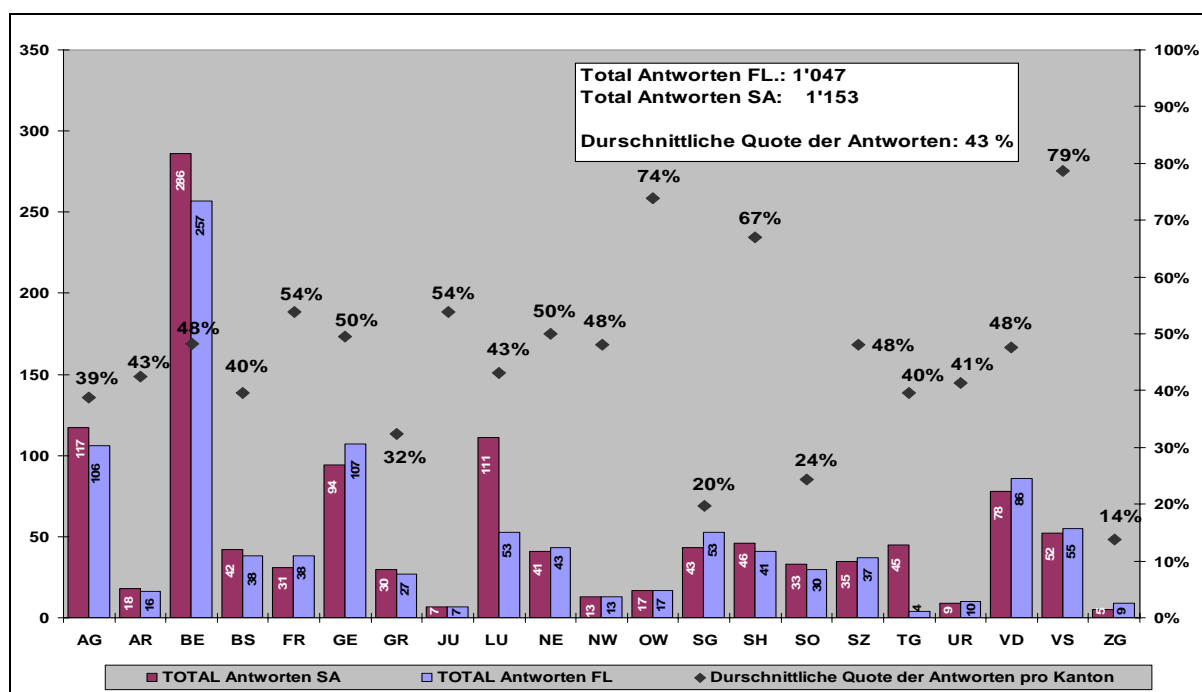
⁹ Diese Kombination kommt in dieser Grafik nicht zum Ausdruck, wurde aber in der Studie untersucht.

In der Grafik 3 werden die Antworten der Flüchtlinge und die der Sozialarbeitenden auseinandergelassen. Dabei ergibt sich für beide Gruppen ein vergleichbarer Rücklauf. Diese Feststellung ist im Folgenden von grundlegender Bedeutung, weil je nach Thema die Gesamtheit der eingegangenen Antworten betrachtet wird oder die Antworten der beiden Gruppen unterschieden werden.

Interessanterweise ist der Rücklauf in T2 (fünf Jahre nach Einreise) geringer als in den beiden anderen Zeitkategorien. Dies lässt sich sicherlich darauf zurückführen, dass Flüchtlinge, die bereits fünf Jahre in der Schweiz leben und finanziell unabhängig sind, teilweise schwer auffindbar sind. Mit dem Erhalt des C-Ausweises gehen sie zudem in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone über. Damit geht zuweilen ein Wechsel der Betreuungsstruktur einher. Wahrscheinlich nimmt auch der Kontakt zwischen den Flüchtlingen und den für sie zuständigen Behörden mit der Zeit ab, wenn die Flüchtlinge gut integriert sind und entsprechend weniger Kontakt zu den Behörden haben.

1.2.3 Verteilung nach Kanton

Grafik 4: Anzahl der Antworten und Rücklaufquote von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden nach Kanton



In dieser Grafik werden die Antworten der Flüchtlinge und die der Sozialarbeitenden nebeneinander gestellt. Die Zahl der Antworten der beiden befragten Gruppen hält sich in fast allen Kantonen, ausser TG und LU, weitgehend die Waage.

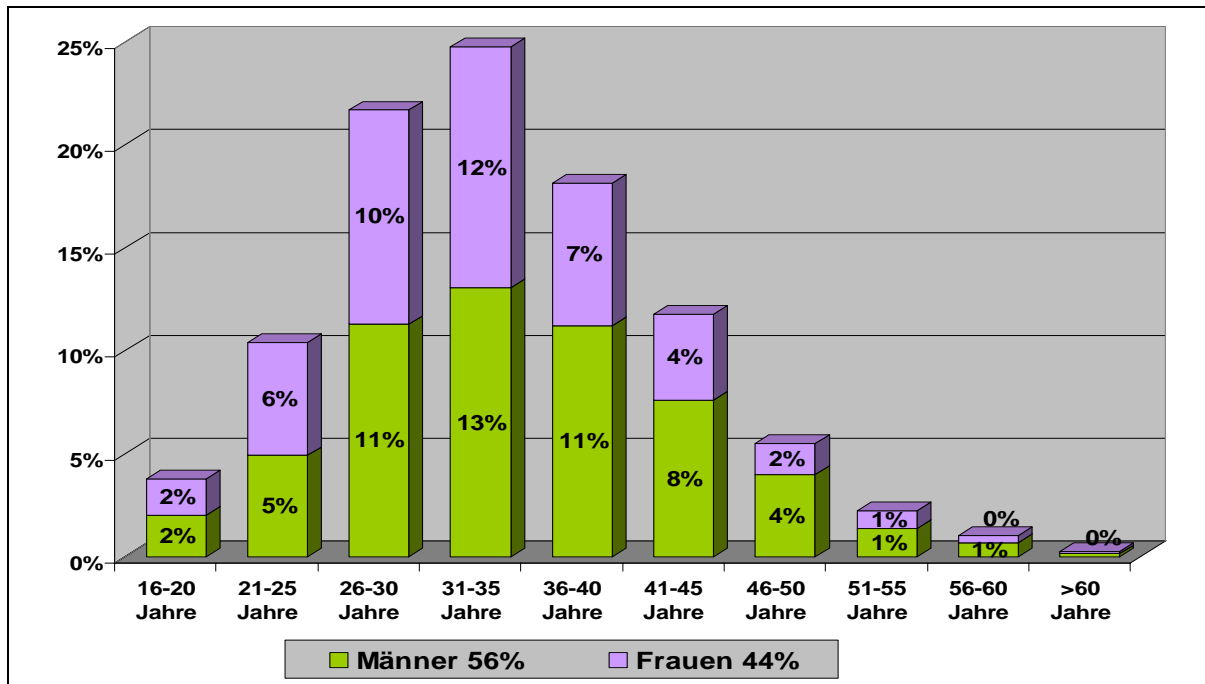
Insgesamt beträgt die durchschnittliche Rücklaufquote bei den Flüchtlingen und Sozialarbeitenden 43 %. In dreizehn Kantonen liegt sie in einem Bereich von 40-55 %, in fünf Kantonen darunter und in nur drei Kantonen mit mehr als 65 % deutlich darüber.

Etwas genauer betrachtet ist die Rücklaufquote bei den Sozialarbeitenden 4 % höher als bei den Flüchtlingen. Aufgrund dieser relativ geringen Abweichung kann im ganzen Bericht von homogenen Gesamtergebnissen ausgegangen werden.

Die jeweilige Rücklaufquote lässt sich mit der Grösse des betreffenden Kantons und der Anzahl Flüchtlinge nicht direkt in Beziehung setzen.

1.2.4 Verteilung nach Alter und Geschlecht

Grafik 5: Verteilung der Flüchtlinge nach Alter und Geschlecht



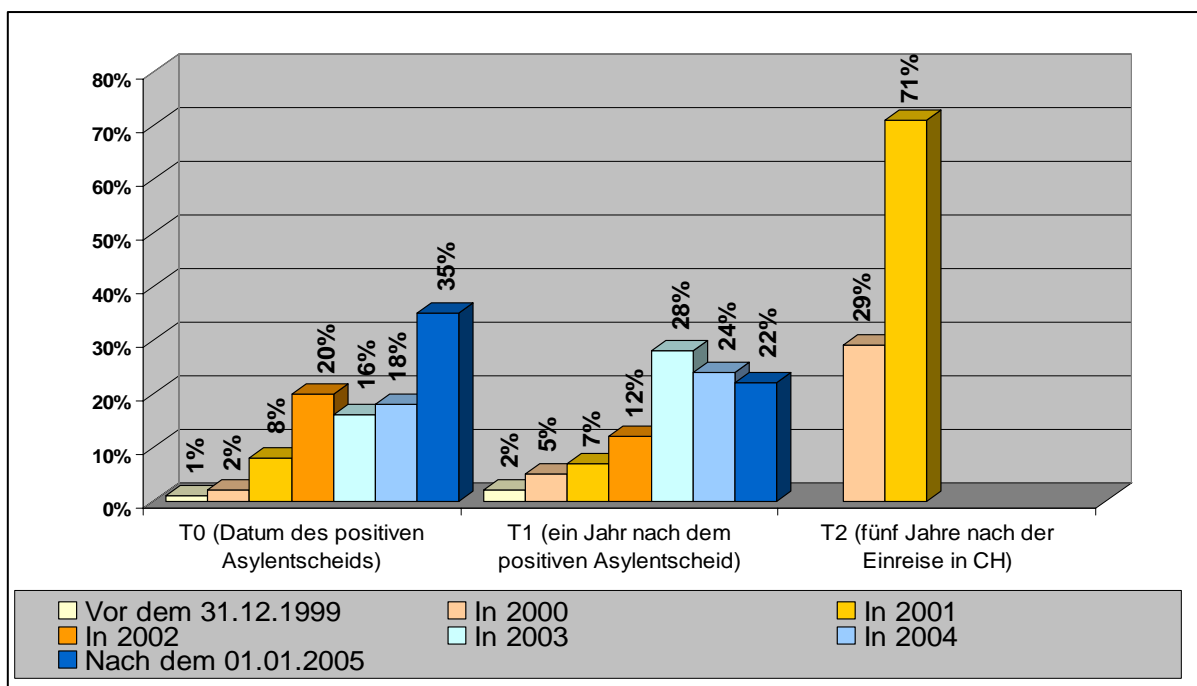
Aus Grafik 5 geht hervor, dass die Studie mehr Männer erfasst als Frauen, nämlich 56 % gegenüber 44 %. Diese Verteilung entspricht weitgehend dem allgemein festzustellenden Verhältnis in der Flüchtlingsbevölkerung.

Was die Verteilung nach Alter anbelangt, machen die 26- bis 40-Jährigen über 60 % der untersuchten Gesamtpopulation aus.¹⁰ In dieser Altersgruppe ist jede vierte Person zwischen 31 und 35 Jahre alt. Der Anteil zwischen Frauen und Männern ist ungefähr gleich gross. Hervorzuheben ist der mit 15 % geringe Anteil junger Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren, ebenso der mit rund 3 % niedrige Anteil der über 50-Jährigen.

¹⁰ Die gesamtschweizerische Statistik des BFM vom 30. Mai 2007 liefert für die oben genannten Altersgruppen folgende Ergebnisse: 26-40 Jahre = 45 %, 31-35 Jahre = 17 %, 16-25 Jahre = 15 %, > 50 Jahre = 3,5 %.

1.2.5 Verteilung nach dem Datum der Einreise in die Schweiz

Grafik 6: Verteilung der Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Datum der Einreise in die Schweiz



Grafik 6 zeigt die zeitliche Verteilung nach den drei Kategorien T0 (Datum des positiven Asylentscheids), T1 (ein Jahr nach dem positiven Asylentscheid) und T2 (fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz) entsprechend dem Datum der Einreise in die Schweiz.¹¹ Festzustellen ist, dass die Flüchtlinge in T0 und T1, trotz der zeitlichen Nähe zum Asylentscheid zu einem beachtlichen Teil seit mehreren Jahren in der Schweiz leben. Rund die Hälfte der Flüchtlinge in T0 und T1 lebt bereits mehr als zwei Jahre in der Schweiz, manche von ihnen sogar länger als einige Personen der Kategorie T2.

Diese lange Aufenthaltsdauer hat einen Einfluss auf die Integrationssituation der Betroffenen. Wie im Folgenden gezeigt wird, sind bereits zahlreiche Flüchtlinge in T0 und T1 erwerbstätig, beherrschen eine Landessprache und haben gute soziale Kontakte.

1.3 Schlussfolgerungen

Bei einem Total von 2'572 Flüchtlingen, die in den 21 beteiligten Kantonen erfasst wurden, konnte das BFM 2'200 eingegangene gültige Fragebogen (Flüchtlinge und Sozialarbeitende) als statistische Grundlage verwenden. Dies ergibt eine durchschnittliche Rücklaufquote von 43 % (Grafiken 2 und 4).¹²

Die 2'200 von den Kantonen erhaltenen Fragebogen verteilen sich folgendermassen auf die drei Zeitkategorien: 44 % in T0, 34 % in T1 und 22 % in T2 (Grafik 3). Der Unterschied zwischen der Anzahl Antworten der Sozialarbeitenden (1'153) und der Anzahl Antworten der Flüchtlinge (1'047) ist unerheblich, ebenso die Abweichung bei der Verteilung nach Zeitkategorie (T0, T1, T2). Dieses ausgeglichene Bild ergibt sich, abgesehen von einigen wenigen Kantonen, auch auf kantonaler Ebene (Grafik 4).

¹¹ Es wurde bereits präzisiert, dass diese drei Kategorien nicht dieselben Personen umfassen. Nur zehn Personen sind in zwei Kategorien (T0 und T2 bzw. T1 und T2) zu finden.

¹² Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Antworten der Flüchtlinge und Sozialarbeitenden.

Bei der Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt sich, dass besonders viele Flüchtlinge (über 60 %) in der Altersgruppe der 26- bis 40-Jährigen zu finden sind. Geht man vom Datum ihrer Einreise in die Schweiz aus, lebt die Hälfte der Flüchtlinge in T0 und T1 bereits seit über zwei Jahren in der Schweiz. Es sind etwas weniger Frauen (44 %) erfasst als Männer (56 %), wobei die Differenz bei den 36- bis 50-Jährigen mit 10 % besonders deutlich ist (Grafik 5).

Die erhobenen Daten bilden eine angemessene und ausreichende kritische Menge für die folgenden Auswertungen und sind hinsichtlich der Verteilung der Antworten auf die beiden Personengruppen (Flüchtlinge und Sozialarbeitende) sowie der Verteilung nach Zeitpunkt und Geschlecht ausgewogen. Für einige kleinere Kantone liegen jedoch nur beschränkte Angaben vor, was die Aussagekraft der interkantonalen Vergleiche relativiert. Daher ist bei der Auswertung der Ergebnisse eine gewisse Vorsicht angebracht.

2. Berufliche Integration, Ausbildung und finanzielle Abhängigkeit

Kapitelzusammenfassung

Der Anteil der **erwerbstätigen Flüchtlinge** erreicht **22 %**, mehrheitlich Männer. Der Anteil der Personen, die **Sprachkurse** besuchen beträgt **44 %**, jener der Flüchtlinge in Ausbildung **18 %** und der Anteil der Flüchtlinge **mit familiären Verpflichtungen 27 %** (Grafik 7).

In **T1 vermindert sich der Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge** (- 5 %), während gleichzeitig derjenige der Flüchtlinge in Ausbildung (+ 9 %) oder mit Betreuungsaufgaben (+ 7 %) steigt (Grafik 7). Dies hat zur Folge, dass der **Anteil der finanziell völlig oder teilweise abhängigen Flüchtlinge beträchtlich zunimmt** (+ 12 %). In **T2 steigt die Erwerbsquote** der Flüchtlinge gegenüber T1 **wieder stark an** (+ 15 %), und dies führt dazu, dass **gesamthaft gesehen die (völlige oder teilweise) finanzielle Abhängigkeit** der Flüchtlinge in T2 um **15 % verringert** wird (Grafik 13).

In allen drei Zeitkategorien lässt sich beobachten, dass **der Gesundheitszustand den Grad der finanziellen Abhängigkeit beeinflusst** (Grafik 15).

Die Übereinstimmung zwischen Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten (bezogen auf Ausbildung und frühere Tätigkeiten) zeigt einen ganz ähnlichen Verlauf wie bei der Erwerbstätigkeit selbst. Gesamtschweizerisch geben **rund 50 % der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden** an, dass **Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten übereinstimmen** (Grafik 10)

2.1 Einleitung

Die drei im Folgenden behandelten Themen sind wesentlich für die Integration von Flüchtlingen. Sie sind miteinander verknüpft und hängen häufig wechselseitig voneinander ab. Ausbildung, berufliche Integration und Arbeitsmarktzugang haben einen unmittelbaren Einfluss auf den Grad der finanziellen Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit verursacht Bund und Kantone erhebliche Kosten. Der Grad der finanziellen Abhängigkeit ist aber indirekt auch ein Indikator für die berufliche Integration und bringt die mit dieser Bevölkerungsgruppe verbundenen Bedürfnisse und Herausforderungen in diesem Bereich zum Vorschein. Die berufliche Integration der Flüchtlinge ist zwar nicht immer Ausdruck einer gelungenen sozialen Integration, aber zumindest ein guter Hinweis dafür.

In der Studie haben wir deshalb diesen zentralen Themenbereich durch eine Reihe gezielter Fragen zur Tätigkeit, zur Ausbildung, zur Übereinstimmung zwischen Tätigkeit und Ausbildung und zur finanziellen Abhängigkeit beleuchtet. Mittels dieser Fragen haben wir interessante Informationen erhalten und sind insbesondere auch beim Vergleich zwischen den Kantonen zu manchmal erstaunlichen Ergebnissen gelangt.

Vorbemerkung

Bevor die Ergebnisse ausführlich dargelegt werden, ist darauf hinzuweisen, dass die in Prozent ausgedrückten Beobachtungen, die sich aus interkantonalen Vergleichen ergeben, mit Vorsicht auszulegen sind. In einigen Kantonen ist die kritische Grösse der Flüchtlingspopulation zuweilen nicht erreicht so dass sich keine allgemeinen Schlüsse ziehen lassen, die mit den Ergebnissen anderer Kantone vergleichbar wären. In einigen seltenen Fällen entsprechen 100 % der positiven oder negativen Antworten den Angaben eines einzigen Flüchtlings.

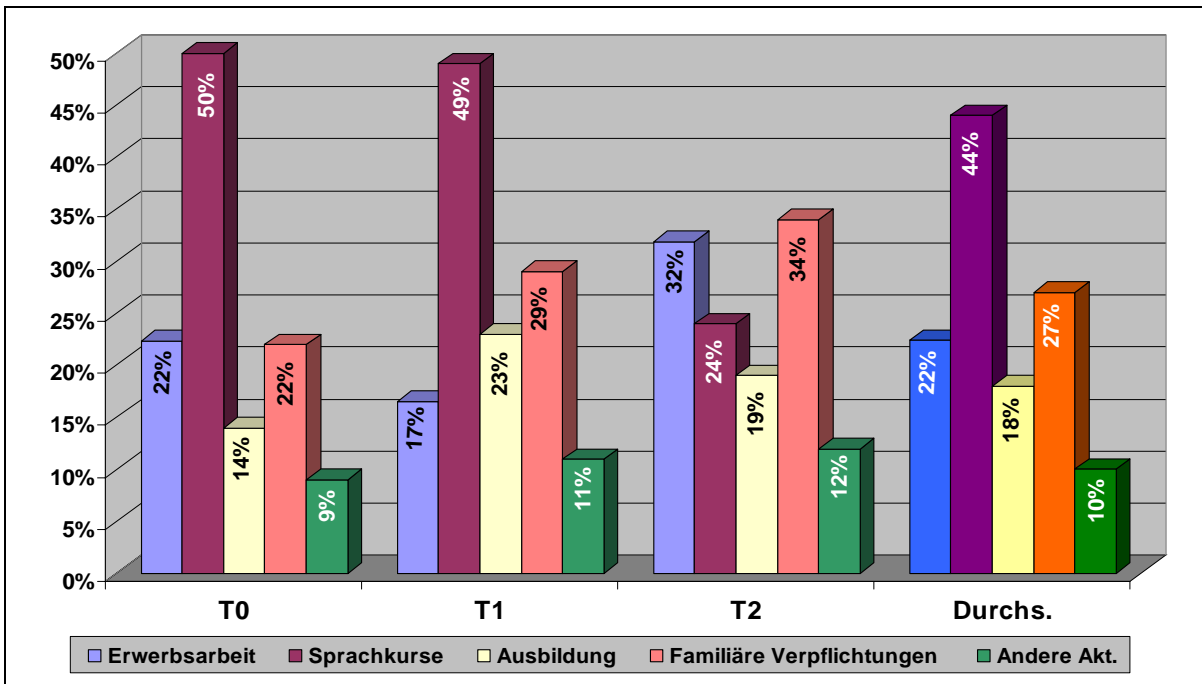
Solche interkantonalen Vergleiche wurden von den Kantonen und von der Begleitgruppe dieses Projekts gewünscht, da sie trotz gewisser Einschränkungen aufschlussreich sein

können. Um den damit verbundenen Erwartungen gerecht zu werden, empfehlen wir, bei jeder solchen Grafik die absoluten Zahlen heranzuziehen. Diese sind in den nach Themen geordneten Übersichtsrastern im Anhang zu finden. Dadurch wird es möglich, einige Ergebnisse zu relativieren und die Zuverlässigkeit anderer Ergebnisse zu erhärten.

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Tätigkeit und Ausbildung

Grafik 7: Verteilung der Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Tätigkeit



Grafik 7 bietet eine Zusammenfassung der Antworten auf die Frage: «Geht der Flüchtling einer der folgenden Tätigkeiten nach?». Hier sind Mehrfachnennungen möglich, d.h. ein Flüchtling kann zum Beispiel eine Erwerbstätigkeit ausüben und daneben einen Sprachkurs besuchen.

Als erwerbstätig gelten alle, die eine Arbeit haben, wobei hier nicht nach Beschäftigungsgrad und Einkommenshöhe unterschieden wird. Festzustellen ist, dass die Zahl der erwerbstätigen Flüchtlinge in T1 gegenüber T0 abnimmt (- 5 %) und danach in T2 wieder stark ansteigt. Für den Rückgang der Erwerbstätigkeit in T1 gibt es zwei mögliche Erklärungen. Zum einen beginnen viele Flüchtlinge nach einem positiven Asylentscheid eine Aus- oder Weiterbildung (+ 9 % zwischen T0 und T1).¹³ Zum andern ist anzunehmen, dass infolge des Familiennachzugs, der nach Gewährung des Flüchtlingsstatus bewilligt wird, zahlreiche Flüchtlinge in T1 mit der Kinderbetreuung beschäftigt sind oder andere familiäre Verpflichtungen (+ 7 %) haben.¹⁴ Dies sind lediglich zwei Erklärungsmöglichkeiten, die in Verbindung mit weiteren Parametern zu sehen sind. Interessant ist jedenfalls, dass die Erwerbsquote der Flüchtlinge in T2 gegenüber T1 um 15 % und gegenüber T0 um 10 % zunimmt.

¹³ Nur jene Ausbildungen und Qualifikationsmassnahmen, die mehr als 15 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen sind berücksichtigt worden.

¹⁴ Familiäre Verpflichtungen erfassen gemäss SKOS Richtlinien die Betreuung von Kindern bis zum 16. Lebensalter sowie Pflege der älteren, kranken oder invaliden Familienmitglieder.

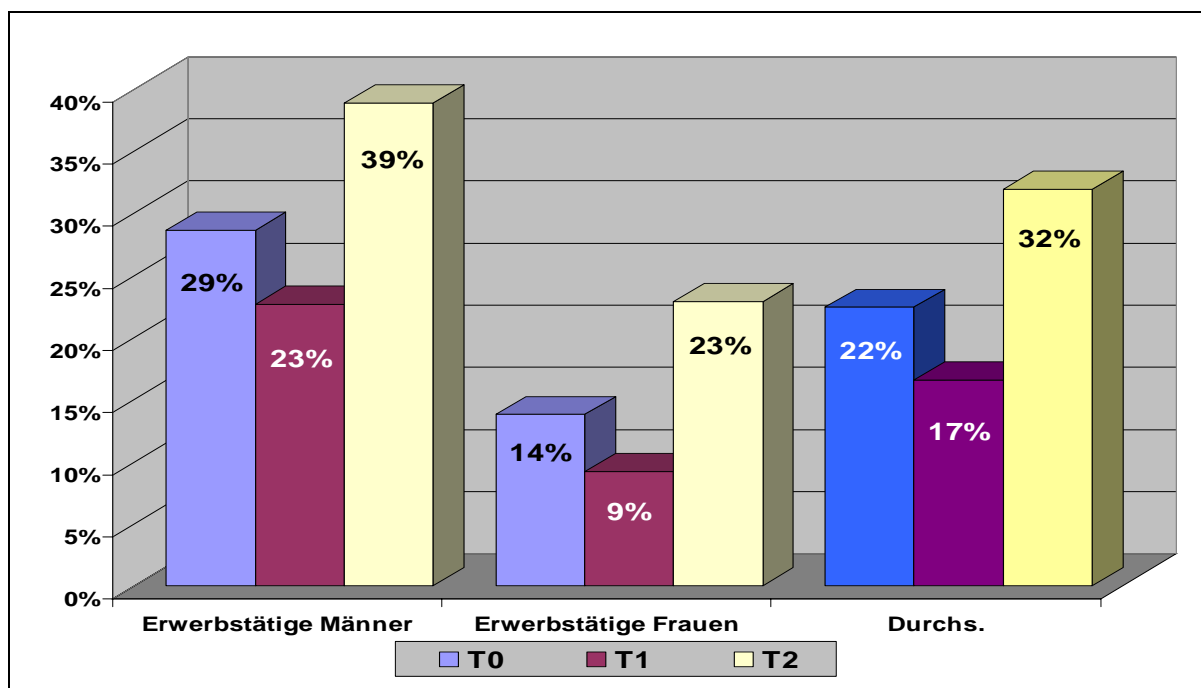
Der Besuch von Sprachkursen ist mit durchschnittlich 44 % in allen drei Zeitkategorien und mit 50 % in T0 und T1 häufig. Viele Kantone wenden offensichtlich die Massnahmen zur Förderung des Spracherwerbs bei neu anerkannten Flüchtlingen rasch an, indem sie die vom Bund bereitgestellten Mittel einsetzen.¹⁵ In T2 bleibt der Anteil mit 24 % hoch, wenngleich er gegenüber T0 und T1 um etwa die Hälfte abnimmt.

Die Frage nach der Ausbildung (einschliesslich Lehre/Anlehre, Praktikum, Schul- oder Berufsausbildung, Beschäftigungsprogramm) ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, weil sie im Durchschnitt 18 % der Flüchtlinge betrifft. Den grössten Anteil erreicht die Ausbildung in T1, während gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen sinkt.

Der Anteil der Personen, die mit der Betreuung von Kindern oder der Pflege anderer Angehöriger beschäftigt sind, nimmt zwischen T0 und T2 kontinuierlich zu (+ 12 %). Diese Feststellung steht vermutlich in Zusammenhang mit der Stabilisierung der Situation der Flüchtlinge, die ein positiver Asylentscheid mit sich bringt. So wird einerseits der Familiennachzug ermöglicht, andererseits vielleicht auch die Familiengründung erleichtert.

Der Anteil der Flüchtlinge, die andere Tätigkeiten (in den Fragebogen nicht weiter spezifiziert) ausüben, bleibt in den drei Zeitpunkten T0, T1 und T2 konstant bei rund 10 %.

Grafik 8: Verteilung der erwerbstätigen Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Geschlecht

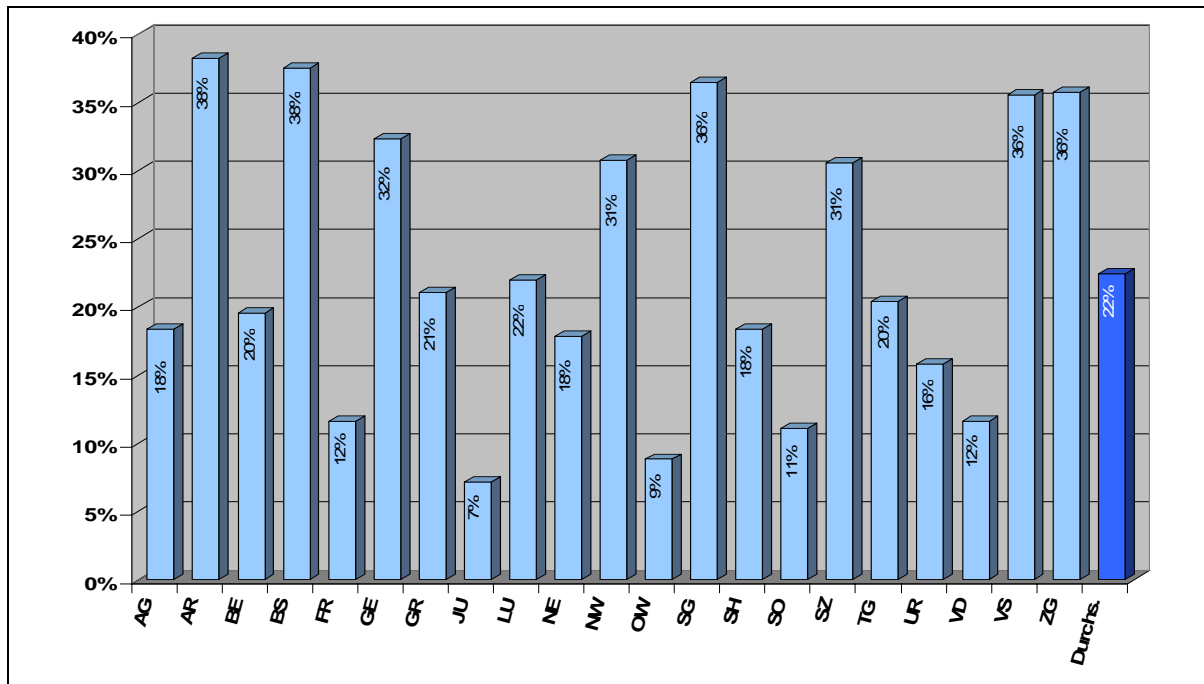


Grafik 8 zeigt den Unterschied bei der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen. Festzustellen ist, dass in T0 nur 14 % der Frauen arbeiten, während 29 % der Männer erwerbstätig sind. In T1 geht die Erwerbstätigkeit sowohl bei den Männern (- 6 %) als auch bei den Frauen (- 5 %) zurück. Erst in T2 nimmt die Erwerbstätigkeit stark zu, bei den Männern um 16 %, bei den Frauen um 14 %.

Die in allen Zeitpunkten unterschiedliche Erwerbsquote von Frauen und Männern ist insbesondere auch auf kulturelle und familiäre Gründe (Rolle der Frau in bestimmten Ethnien, Kinderbetreuung) sowie auf strukturelle Benachteiligungen zurückzuführen. Die Veränderung der Erwerbsquote zwischen T0 und T2, die einen Rückgang in T1 einschliesst, ist bei Männern und Frauen vergleichbar. Somit lassen sich bei der Erwerbstätigkeit keine geschlechtsspezifischen Trends erkennen.

¹⁵ Es gibt möglicherweise Personen, die während dem Verfahrensprozess die Sprachkurse selbst finanzieren, um Grundkenntnisse einer der Landessprachen zu erlangen.

Grafik 9: Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge nach Kanton



Interessant ist die Auffächerung der beruflichen Tätigkeit nach Kanton. Bei den Anteilen der erwerbstätigen Flüchtlinge zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede.¹⁶ Die durchschnittliche Erwerbsquote der Flüchtlinge, die an der Studie teilgenommen haben, beträgt 22 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter. Gesamtschweizerisch lag die Erwerbsquote bei B-Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen 2006 bei 24 %.¹⁷ Die geringe Abweichung beweist die Zuverlässigkeit der Ergebnisse dieser Studie, welche die Jahre 2005 und 2006 teilweise abdeckt.¹⁸

Aus der Grafik geht hervor, dass die Erwerbsquote in fünf Kantonen (FR, JU, OW, SO, VD) unter 15 % liegt, in acht Kantonen (AR, BS, GE, NW, SG, SZ, VS, ZG) über 30 %. Demnach besteht eine grosse Spannweite.

Diese Ergebnisse werfen Folgefragen auf. Beispielsweise sprechen die Ergebnisse in GE trotz der hohen Arbeitslosenquote (2006: 7 %) für eine sehr gute Integration der Flüchtlinge im Arbeitsmarkt. Dagegen ergibt sich in einem Kanton wie FR, der 2006 eine Arbeitslosenquote von 3 % verzeichnete und damit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3,3 % lag, ein niedrigerer Anteil an erwerbstätigen Flüchtlingen als in Kantonen mit ähnlichen Verhältnissen (SH, TG, AG).¹⁹

Zahlreiche Faktoren haben einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge in einem Kanton: Ausbildungsstand, Sprachkenntnisse, Beziehungsnetz der Flüchtlinge, Herkunftsland, Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs, Beschäftigungsstruktur nach Branchen, kantonale Politik, Toleranz gegenüber der Migration, Stadt- oder Landkanton usw. All diese Faktoren lassen sich im Rahmen der Studie nicht im Einzelnen bestimmen. Dennoch trägt diese Grafik zur Erhellung einiger im Folgenden präsentierter Ergebnisse bei.

¹⁶ Wie bei den Statistiken des BFM ist eine Differenzierung nach Voll- und Teilzeitarbeit und nach Einkommenshöhe nicht möglich.

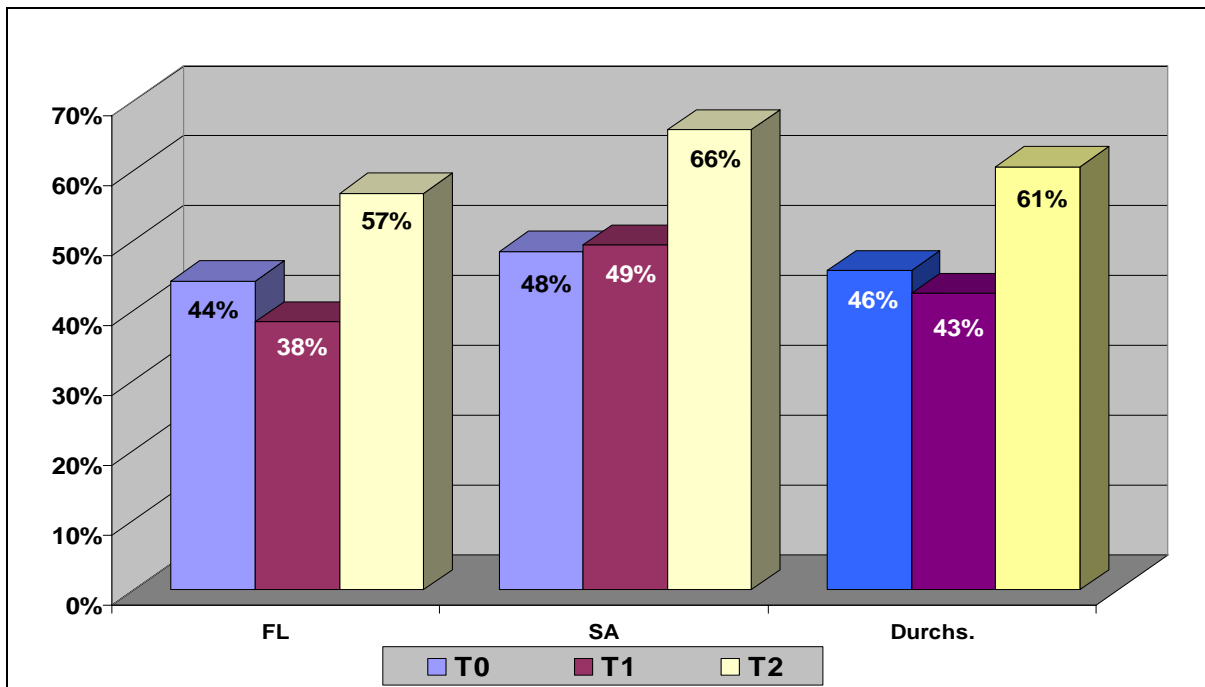
¹⁷ Interne Statistiken des BFM, Zahlen für 2006.

¹⁸ Siehe BFM: *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz*. Bern, 2006, S. 167.

¹⁹ Diese Beobachtungen zeigen, dass zwischen der Arbeitslosenquote in einem Kanton und dem Beschäftigungsniveau der Personen des Asylbereichs keine direkte Verknüpfung besteht.

2.2.2 Übereinstimmung zwischen Arbeit und Arbeitsfähigkeiten

Grafik 10: Übereinstimmung zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitsfähigkeiten, Antworten der Flüchtlinge und Sozialarbeitenden nach Zeitpunkt (T0, T1, T2)



Grafik 10 setzt die aktuell ausgeübte Arbeit in Beziehung zu den Arbeitsfähigkeiten und den früher ausgeübten Tätigkeiten.²⁰ Darin sind die Antworten auf die Frage nach der Übereinstimmung zwischen der Arbeit und den Arbeitsfähigkeiten bzw. früheren Tätigkeiten zusammengefasst. Da die Antworten eine subjektive Sicht wiedergeben, werden die Antworten der Flüchtlinge und die der Sozialarbeitenden auseinander gehalten.²¹

Die Ergebnisse sind zusammen mit der vorausgehenden Grafik 8 zu betrachten. Wie sich zeigt, ist die Korrelation zwischen Arbeit und Fähigkeiten in einer Zeitkategorie (z.B. T2) umso grösser, je höher die Erwerbsquote ist. Konkret bedeutet dies, dass die allgemeine Korrelation zwischen Arbeit und Fähigkeiten der befragten Personen sich proportional zum eigenen Beschäftigungsniveau verhält.

Die Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden zeigen, dass Erstere mit ihrer beruflichen Alltagswirklichkeit weniger zufrieden sind, als sich den Antworten der Sozialarbeitenden entnehmen lässt. Die prozentualen Abweichungen zwischen den Antworten dieser beiden Gruppen betragen in T1 11 %, in T0 4 % und in T2 9 %.

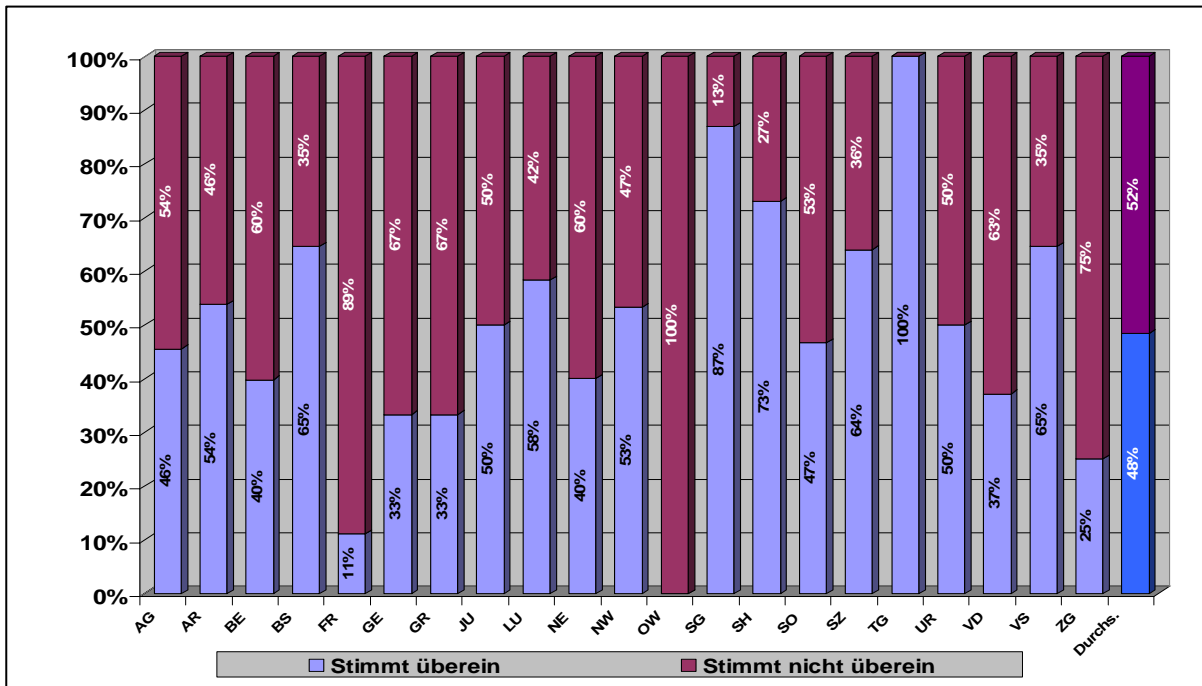
Zwischen der Selbsteinschätzung von Männern und Frauen lassen sich keine deutlichen Unterschiede erkennen.²²

²⁰ Die prozentualen Anteile wurden aufgrund der gegebenen Antworten errechnet. Fragebogen, die hierzu keine Angaben enthalten, wurden nicht berücksichtigt.

²¹ Unter Arbeit wird eine angemessene, anerkannte Aktivität verstanden (gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung vom 25. Juni 1982).

²² Dies kommt in der Grafik nicht zum Ausdruck, wurde aber in der Studie untersucht.

Grafik 11: Interkantonaler Vergleich der Übereinstimmung zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitsfähigkeit



Grafik 11 gibt, in Ergänzung zu Grafik 10, Aufschluss über die Beziehung zwischen den Anforderungen in der Arbeit und den Arbeitsfähigkeiten der Flüchtlinge in den einzelnen Kantonen. Festzustellen ist, dass die Durchschnittswerte der positiven (48 %) und negativen Antworten (52 %) fast gleich hoch sind. In neun Kantonen liegt der Anteil der positiven Antworten über 50 %, in zehn Kantonen unter 50 %, und in zwei Kantonen beträgt er 50 %.²³

Eine klare Typologie lässt sich nicht erkennen. In beiden Antwortkategorien finden sich etwa gleich viele kleinere und grössere Kantone, Stadt- und Landkantone sowie Westschweizer und Deutschschweizer Kantone. Gesamtschweizerisch ergibt sich somit ein sehr uneinheitliches Bild. Den Ergebnissen ist jedoch zu entnehmen, dass durchschnittlich etwas weniger als einer von zwei Flüchtlingen der Ansicht ist, seine Tätigkeit entspreche seinen Fähigkeiten.

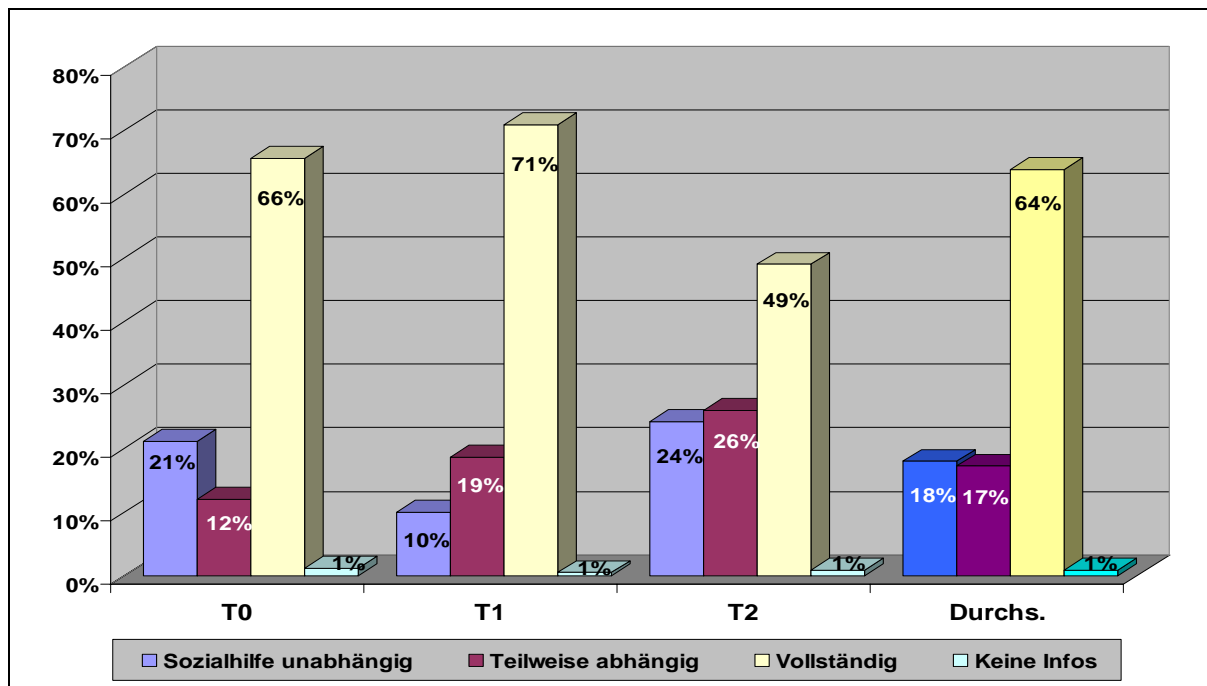
Die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Kantonen werfen die Frage auf, warum einige Kantone gute Ergebnisse erzielt haben und andere nicht. Dies sollte zu einem späteren Zeitpunkt genauer untersucht werden.²⁴

²³ Zu präzisieren ist, dass in OW 100 % einer einzigen Antwort entspricht. Die anderen 33 befragten Personen haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

²⁴ Eine Studie *Erfolgsfaktoren in den Kantonen*, die vom BFM finanziert ist, wird in der ersten Hälfte 2008 veröffentlicht.

2.2.3 Abhängigkeit der Flüchtlinge von der Sozialhilfe

Grafik 12: Verteilung der Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und entsprechend ihrer Sozialhilfeabhängigkeit



Zu beantworten war die folgende Frage: «Wird der Flüchtling durch die Sozialhilfe unterstützt?» Wie aus der Grafik 12 hervorgeht, sind 64 % der Flüchtlinge völlig von der Sozialhilfe abhängig und 17 % teilweise, während 18 % davon unabhängig sind. Demnach werden über 80 % der in der Studie berücksichtigten Flüchtlinge finanziell voll oder teilweise von der Sozialhilfe unterstützt. Zum Vergleich: Der Anteil der Schweizer/innen und Ausländer/innen, die völlig oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig sind, beträgt gesamtschweizerisch 3%.²⁵

Zunächst ist festzustellen, dass der Anteil der voll oder teilweise unterstützten Personen zwischen T0 und T2 um nur 3 %, nämlich von 78 % auf 75 %, sinkt. Der Anteil der Sozialhilfeabhängigen steigt zwischen T0 und T1 um 12 %, nämlich von 78 % auf 90 %, und vermindert sich anschliessend zwischen T1 und T2 um 15 %.

Wird Grafik 7 mit einbezogen, zeigt sich ein positiveres Ergebnis. Denn die im Zeitraum von T0 bis T1 beobachtbare Zunahme des Anteils der unterstützten Flüchtlinge lässt sich damit erklären, dass die Erwerbstätigkeit unter anderem wegen der stark steigenden Zahl von Personen in Ausbildung oder mit familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung, Familiennachzug) zurückgeht. Diese Phase ist als wichtiger Übergang anzusehen, der zu einem Anstieg der Erwerbsquote in T2 sowie einer tendenziellen Verminderung oder gar Aufhebung der Sozialhilfeabhängigkeit führt.²⁶

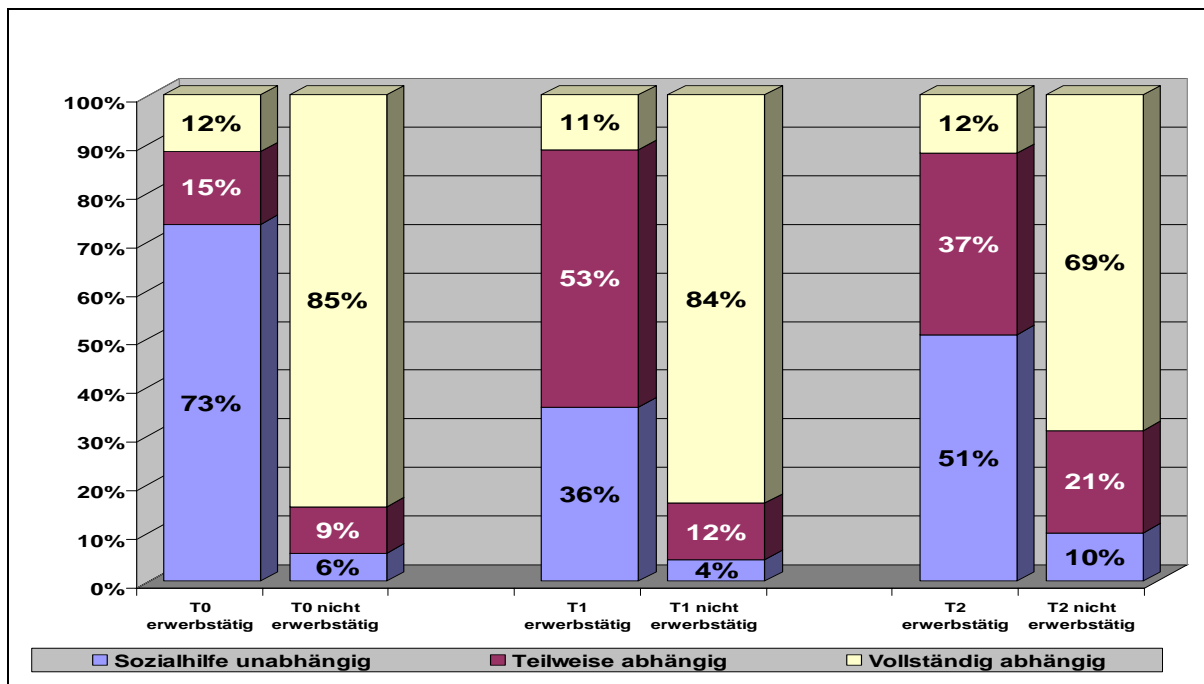
Zu präzisieren ist, dass den Sozialarbeitenden die ergänzende Frage gestellt wurde, ob die Flüchtlinge zusätzlich zur Sozialhilfe ein weiteres Einkommen (z.B. Erwerbstätigkeit, Sozialversicherung) hätten. Die Inkonsistenz der eingegangenen Antworten weist jedoch darauf

²⁵ BFS: *Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse.*, Neuenburg, 2006, S. 12.

²⁶ Der Anspruch auf Sozialhilfe hängt davon ab, inwieweit der Flüchtling aufgrund einer Arbeit oder der Erwerbstätigkeit seines Ehepartners oder anderer Angehöriger finanziell unabhängig ist. Eine nicht erwerbstätige Person kann durchaus finanziell unabhängig sein, wenn ihr Ehepartner arbeitet und genügend verdient. Umgekehrt kann eine erwerbstätige Person teilweise auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein, wenn das Einkommen nicht ausreicht (Working Poor).

hin, dass die Frage offenbar missverständlich war, weshalb diese verzerrten Informationen bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden konnten.

Grafik 13: Erwerbstätige und nicht erwerbstätige Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) entsprechend ihrer Sozialhilfeabhängigkeit



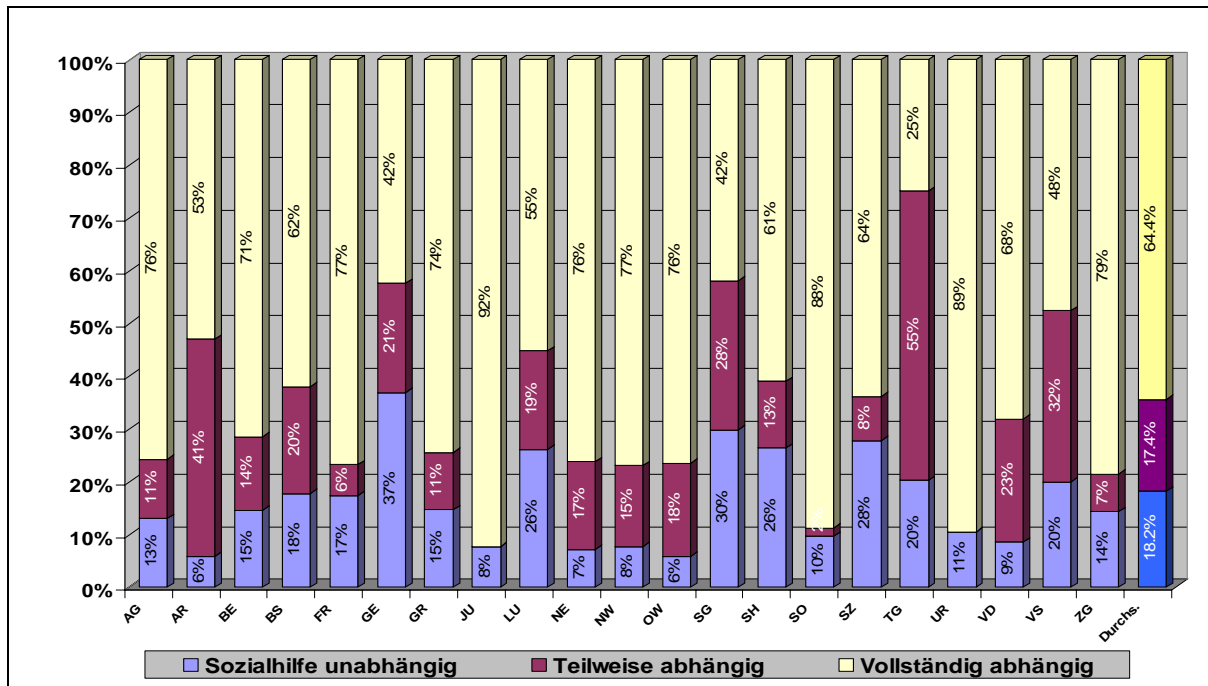
Grafik 13 ist das Ergebnis einer kombinierten Auswertung der Daten zur Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge und zu ihrer Sozialhilfeabhängigkeit. Daraus geht hervor, dass Flüchtlinge, auch wenn sie eine Arbeit haben, häufig teilweise oder völlig von der Sozialhilfe abhängig sind.

Ebenso interessant wie paradox ist, dass bei den erwerbstätigen Flüchtlingen der Anteil der «nicht unterstützten» Personen zwischen T0 und T1 deutlich zurückgeht (von 73 % auf 36 %, d.h. um 37 %), während gleichzeitig die Erwerbsquote abnimmt. Diese Abnahme wird kompensiert durch die ebenfalls bei den erwerbstätigen Flüchtlingen beobachtbare Zunahme des Anteils der «teilweise unterstützten» Personen, der zwischen T0 und T1 von 15 % auf 53 %, d.h. um 38 % ansteigt.

Erklären lässt sich dies damit, dass Erwerbstätige in T1 einen Teil ihrer Zeit auf die Vertiefung ihrer Kenntnisse (Ausbildung, Spracherwerb usw.) oder die Erfüllung familiärer Verpflichtungen verwenden (häufig findet im ersten Jahr nach dem positiven Asylentscheid der Familiennachzug statt).

Dagegen bleibt der Anteil der nicht erwerbstätigen Flüchtlinge in T0 und T1, die «voll unterstützt» werden, konstant zwischen 85 % und 84 %, derjenige der «teilweise unterstützten» Personen zwischen 9 % und 12 %. Erst in der Zeitspanne von T1 bis T2 sinkt der Anteil der nicht erwerbstätigen Flüchtlinge, die finanziell völlig abhängig sind, um 15 %, während die teilweise Abhängigkeit um 9 % und die völlige Unabhängigkeit um 6 % steigen. Diese Feststellungen stehen in Einklang mit den Beobachtungen in der Grafik 12.

Grafik 14: Interkantonaler Vergleich der Sozialhilfe für Flüchtlinge



Diese Grafik zeigt den Grad der finanziellen Abhängigkeit der Flüchtlinge in den einzelnen Kantonen, wobei die drei Zeitkategorien nicht unterschieden werden. Diese Detailbetrachtung ergänzt die Angaben in Grafik 12.

Während der prozentuale Anteil der finanziell unabhängigen Flüchtlinge im Durchschnitt 18,2 % beträgt, liegt derjenige der teilweise abhängigen Flüchtlinge bei 17,4 % und derjenige der völlig abhängigen Flüchtlinge bei 64,4 %.

Nur in drei Kantonen (JU, SO, UR) liegt der Anteil der finanziell völlig Abhängigen über 80 %. Vier Kantone (GE, SG, TG, VS) verzeichnen einen Anteil von weniger als 50 %. Die übrigen vierzehn Kantone weichen um bis zu +/- 15 % vom Schweizer Durchschnitt (64,4 %) ab.

Die drei Kantone mit dem höchsten Anteil von finanziell völlig abhängigen Flüchtlingen (JU, SO, UR) haben den geringsten Anteil von teilweise Abhängigen (0-2 %). Umgekehrt gehören die vier Kantone mit einem niedrigen Anteil von völlig Abhängigen (GE, SG, TG, VS) zu den sechs Kantonen, in denen der Anteil der teilweise Abhängigen am höchsten ist (über 20 %).

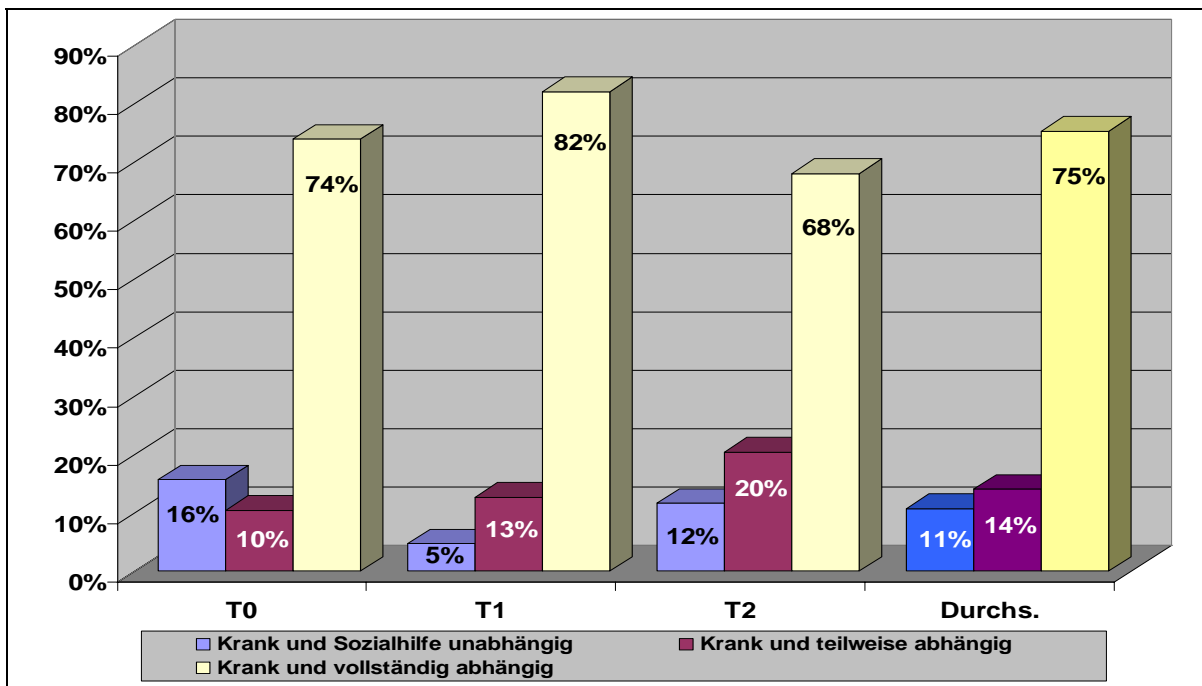
In fünf Kantonen (GE, LU, SG, SH, SZ) liegt der Anteil von finanziell unabhängigen Flüchtlingen über 25 %, in sechs Kantonen (AR, JU, NE, NW, OW, VD) unter 10 %.

Die Verteilung der Flüchtlinge nach dem Grad der Sozialhilfeabhängigkeit und nach Kanton lässt sich nur schwer in ein bestimmtes Schema fassen. Klare Tendenzen, die sich an Merkmalen wie Grösse des Kantons oder Stadtkanton / Landkanton festmachen liessen, sind nicht erkennbar. Zieht man jedoch eine Parallele zu Grafik 9 (Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge nach Kanton), lässt sich festhalten, dass die Kantone mit niedriger Erwerbsquote (FR, JU, OW, SO, VD) zu den Kantonen gehören, die auf ihrem Gebiet am meisten Flüchtlinge finanziell unterstützen. Kantone mit hoher Erwerbsquote (AR, BS, GE, SG, SZ, VS) haben dagegen in der Regel im Verhältnis weniger Sozialhilfeabhängige.

Somit besteht zweifellos eine Beziehung zwischen der Erwerbsquote der Flüchtlinge und ihrer finanziellen Unabhängigkeit, auch wenn eine Differenzierung nach Beschäftigungsgrad und Einkommenshöhe nicht möglich ist.

2.2.4 Beziehung zwischen Krankheit und Sozialhilfe

Grafik 15: Kranke Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Sozialhilfeabhängigkeit



Diese Grafik ergibt sich aus der Kombination der Daten zur Krankheit (in Kapitel 4 ausführlich behandelt) und der Daten zur Sozialhilfeabhängigkeit. Sie zeigt die Verteilung der als krank erfassten Flüchtlinge (rund 28 % der berücksichtigten Gesamtpopulation) entsprechend ihrer Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Unter Einbezug von Grafik 12 (Verteilung der Flüchtlinge entsprechend ihrer Sozialhilfeabhängigkeit) lässt sich feststellen, dass kranke Flüchtlinge im Durchschnitt mehr Sozialhilfe erhalten als die Mehrheit der Flüchtlinge. Bei den sozialhilfeunabhängigen Flüchtlingen beträgt die Differenz - 7 %, bei den teilweise abhängigen - 3 % und bei den völlig abhängigen + 11 %.

Unterscheidet man die Angaben in den Grafiken 12 und 15 nach den drei Zeitkategorien, zeigt sich, dass die (völlige oder teilweise) finanzielle Abhängigkeit der kranken Flüchtlinge zu alle Befragungszeitpunkten grösser ist. In T0 beträgt die Differenz + 6 %, in T1 + 5 % und in T2 + 13 %.²⁷ Eine mögliche Erklärung, die durch andere Beobachtungen in Kapitel 4 (Gesundheit) zu erhärten ist, besteht darin, dass der Gesundheitszustand entscheidend für die Integration ist.

2.3 **Schlussfolgerungen**

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und finanzieller Abhängigkeit dargelegt. Diese Faktoren stehen miteinander in Wechselwirkung, wie sich in den drei Zeitpunkten T0, T1 und T2 beobachten lässt.

In T0 machen die erwerbstätigen Flüchtlinge 22 % aus. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Männer. Jede zweite Person besucht einen Sprachkurs, 14 % sind in Ausbildung (Grafik 7). Fast zur Hälfte sind dies Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt des positiven Asylentscheids bereits über zwei Jahre in der Schweiz leben (Grafik 6). Das lange dauernde Asylverfahren erlaubt somit 22 % der Flüchtlinge, sich in der Zeit bis zum rechtskräftigen

²⁷ Prozentualer Anteil, welcher der Summe der Werte für die Kriterien «voll unterstützt» und «teilweise unterstützt» entspricht.

Entscheid beruflich zu integrieren. Von den Erwerbstätigen in T0 sind über 70 % finanziell unabhängig (Grafik 13).

In T1 vermindert sich der Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge (- 5 %), während gleichzeitig derjenige der Flüchtlinge in Ausbildung (+ 9 %) oder mit Betreuungsaufgaben (+ 7 %) steigt (Grafik 7). Dies hat zur Folge, dass der Anteil der finanziell völlig oder teilweise abhängigen Flüchtlinge beträchtlich zunimmt (+ 12 %). Von den Erwerbstätigen sind 36 % (gegenüber 73 % in T0) finanziell unabhängig (Grafik 13).

In T2 steigt die Erwerbsquote der Flüchtlinge gegenüber T1 wieder stark an (+ 15 %), während der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung (- 4 %) machen oder einen Sprachkurs besuchen (- 25 %), deutlich abnimmt. Die Betreuungsaufgaben bleiben mit 34 % ziemlich konstant (Grafik 7), doch gesamthaft gesehen ist es den Flüchtlingen in T2 gleichwohl möglich, die (völlige oder teilweise) finanzielle Abhängigkeit um 15 % zu verringern (Grafik 13).

In allen drei Zeitkategorien lässt sich beobachten, dass der Gesundheitszustand den Grad der finanziellen Abhängigkeit beeinflusst (Grafik 15).

Die Übereinstimmung zwischen Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten (bezogen auf Ausbildung und frühere Tätigkeiten) zeigt einen ganz ähnlichen Verlauf wie bei der Erwerbstätigkeit selbst. Je mehr Personen erwerbstätig sind, desto grösser ist diese Übereinstimmung (Grafiken 8 und 10). Gesamtschweizerisch geben rund 50 % der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden an, dass Erwerbstätigkeit und Fähigkeiten übereinstimmen (Grafik 10). Im Zeitpunkt T2 erreicht dieser Anteil sogar 66 %. Beim interkantonalen Vergleich ergibt sich jedoch eine grosse Bandbreite, was auch für die Erwerbsquote und den Umfang der Sozialhilfe gilt (Grafiken 11, 9, 14).

Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Kantonen, die je nach Thema zu beobachten sind, lässt sich keine klare Tendenz erkennen, die mit Kriterien wie Grösse, wirtschaftliche Bedeutung, Strukturen und allgemeine Arbeitsmarktsituation der einzelnen Kantone zusammenhängt. Somit ist es in diesem Kapitel nicht möglich, eine Typologie der Kantone, die bessere oder weniger gute Ergebnisse erzielen, zu erstellen. Dies ist eine der Begrenzungen der Studie, deren Daten die Beobachtung der Ergebnisse, nicht aber die Bestimmung ihrer Ursachen erlauben.

2.4 Empfehlungen

A. Aufgrund der in diesem Bericht präsentierten Daten sollten ergänzende Studien durchgeführt werden, um die Faktoren, welche für die positiven Ergebnisse einiger Kantone (z.B. Genf mit seinem trotz hoher Arbeitslosenquote grossen Anteil an erwerbstätigen Flüchtlingen) massgebend sind, zu ermitteln und daraus nach Möglichkeit einen Katalog der «best practices» abzuleiten.

→ Ab 2008 Einrichtung einer Plattform für die Koordination zwischen dem BFM und den Kantonen, die dem Austausch von Erfahrungen und aus abgeschlossenen oder laufenden Studien gewonnenen Informationen im Integrationsbereich dient.

B. In diesem Kapitel zeigt sich eine deutliche Korrelation zwischen Beschäftigung, Gesundheit und finanzieller Abhängigkeit. Daher erscheint es angebracht, diese verschiedenen Problembereiche gesamthaft und möglichst rasch (ab Beginn des Asylverfahrens und speziell nach Gewährung des Flüchtlingsstatus) zu behandeln.

→ Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit (Ausbildung und berufliche Integration, Gesundheit/Invalidität, Betreuung) auf der Grundlage von bestehenden

oder noch zu entwickelnden Projekten, um die umfassende Betreuung der Flüchtlinge zu verbessern.

- C.** Es sollte versucht werden, aufgrund eines Zeitpunkts T3 (acht Jahre nach der Einreise in die Schweiz) den Trend bei der Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge statistisch zu bestimmen. Damit liesse sich feststellen, ob die Kurve der Erwerbstätigkeit weiterhin ansteigt und ob die Beziehung zwischen Arbeit und Zufriedenheit deutlicher hervortritt.

→ Ab 2008 Pilotuntersuchung mit drei Kantonen mit unterschiedlichem Profil gemäss der vorliegenden Studie „Controlling der Integration von Flüchtlingen“.

3. Spracherwerb

Kapitelzusammenfassung

81 % der Flüchtlinge können **einfache Gespräche** führen. Positiv zu vermerken ist auch, dass die **verschiedenen Niveaus der Sprachkenntnisse** zwischen T0 und T1 sowie zwischen T1 und T2 **ansteigen** (Grafik 16). Diese positive Entwicklung lässt sich mit der in Kapitel 2 (Grafik 7) gemachten Beobachtung erklären, dass ein hoher Anteil der Flüchtlinge in T0 (50 %) und T1 (49 %) einen Sprachkurs besuchen.

Nicht erwerbstätige Flüchtlinge, insbesondere nicht erwerbstätige Frauen, verfügen über **ungleich gute Sprachkenntnisse** wie erwerbstätige Flüchtlinge.

Aus den Ergebnissen geht jedoch hervor, dass die **Flüchtlinge meistens eher über Sprachkenntnisse** verfügen, die sie für **die berufliche Integration** benötigen, als über Kenntnisse, welche ihnen anspruchsvolle Gespräche ermöglichen.

Die **Flüchtlinge** schätzen **das Niveau ihrer Sprachkenntnisse** (Grafik 17) weitgehend **gleich ein wie die Sozialarbeitenden**.

3.1 Einleitung

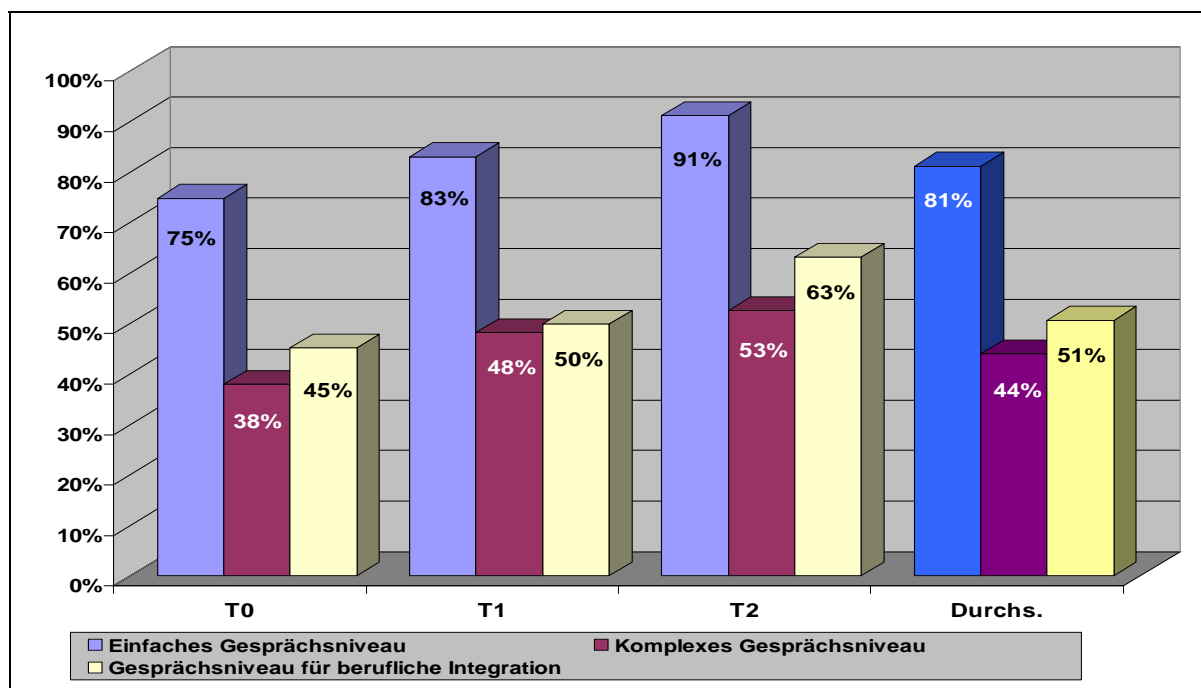
Thema dieses dritten Kapitels ist der Spracherwerb. Er gehört zu den Aspekten, die für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration als zentral erachtet werden. Für diesen Bericht wurden deshalb die Flüchtlinge und die Sozialarbeitenden nach den Sprachkenntnissen der Flüchtlinge befragt und gebeten, diese einzuschätzen.

Das Niveau der Sprachkenntnisse wird meistens über mehr oder weniger dieselben, im Voraus festgelegten Kriterien ermittelt, beispielsweise in Tests. Diese Studie hingegen basiert, wie in Kapitel 1 ausgeführt, auf Befragungen und damit auf qualitativen Elementen. Die subjektive Einschätzung erhält deshalb grösseres Gewicht.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Niveau der Sprachkenntnisse

Grafik 16: Niveau der Sprachkenntnisse der Flüchtlinge in Zusammenhang mit der beruflichen und sozialen Integration



Grafik 16 zeigt das Niveau der Sprachkenntnisse der Flüchtlinge in Beziehung mit ihrer beruflichen und sozialen Integration.²⁸ Daraus geht hervor, dass 81 % der Flüchtlinge nach eigener Einschätzung die Sprache genügend beherrschen²⁹, um ein einfaches Gespräch zu führen (auf der Post, beim Einkaufen usw.). Etwas mehr als die Hälfte von diesen sieht sich in der Lage, auch anspruchsvollere Gespräche (mit einem Arzt, einer Lehrerin usw.) zu führen. 51 % glauben, ihre Sprachkenntnisse seien für die berufliche Integration ausreichend.

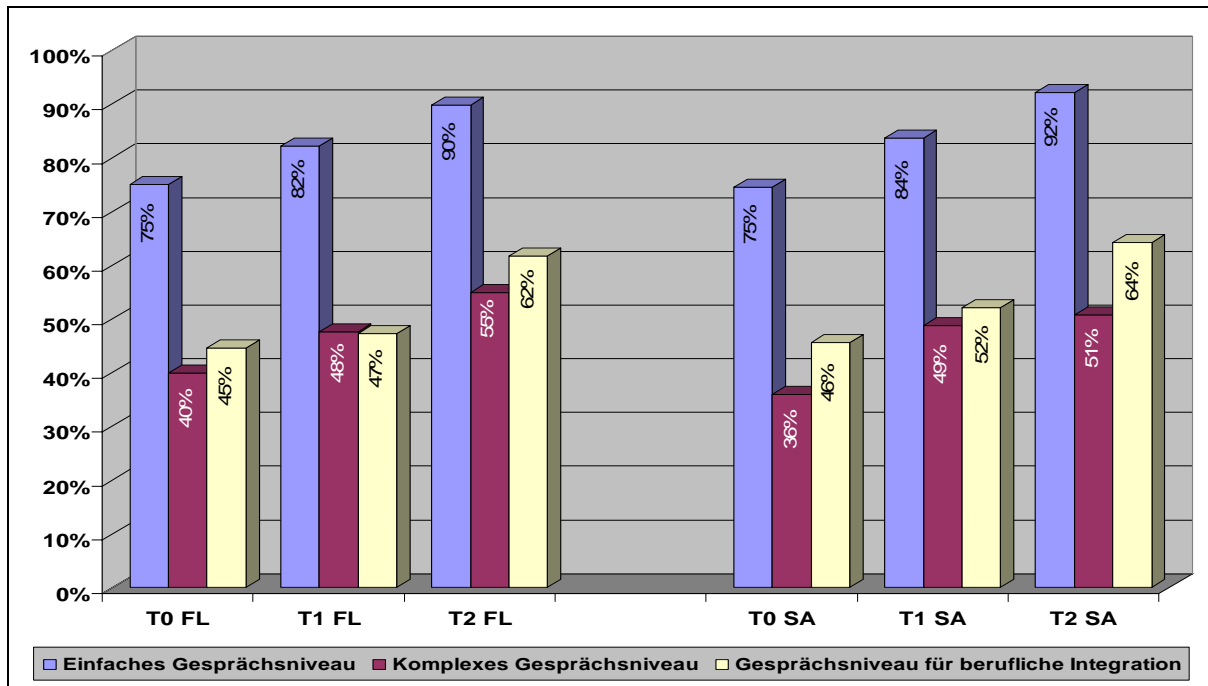
Ein Vergleich zwischen T0, T1 und T2 ergibt, dass auf allen Niveaus die Sprachkenntnisse mit der Zeit zunehmen. Zwischen T0 und T2 erfolgt bei den Sprachkenntnissen für einfache Gespräche ein Anstieg von 75 % auf 91 %, bei den für anspruchsvolle Gespräche erforderlichen Kenntnissen von 38 % auf 53 % und bei den Kenntnissen für eine berufliche Integration von 45 % auf 63 %. Zieht man die in Grafik 7 dargestellten Ergebnisse heran, lässt sich folgern, dass die ein Jahr nach dem positiven Asylentscheid zu verzeichnende sehr grosse Teilnahme der Flüchtlinge an Sprachkursen ihre Früchte trägt, indem sie das allgemeine Sprachniveau anhebt. Interessant ist, dass drei Viertel der befragten Flüchtlinge bereits vor Erhalt des positiven Entscheids in T0 über elementare Sprachkenntnisse verfügen und dass 45 % sogar der Ansicht sind, ihre Sprachkenntnisse genügen für eine Erwerbstätigkeit. Dies ist darauf zurück zu führen, dass über 16-jährige Flüchtlinge im Durchschnitt etwas mehr als zwei Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz Asyl erhalten haben.³⁰ Deshalb werden die Grundlagen für die Integration auch von der Betreuung und Ausbildung während des Asylverfahrens beeinflusst.

²⁸ Zu präzisieren ist, dass eine Person die Sprache gleichzeitig auf allen drei Niveaus (einfache / anspruchsvolle Gespräche, Beruf) beherrschen kann. Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf den Antworten der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden.

²⁹ Sprachbeherrschung bedeutet hier das Beherrschen einer der drei Amtssprachen.

³⁰ Quelle: Statistikdienst AUPER des BFM. Dieses Ergebnis entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2007 (Juni).

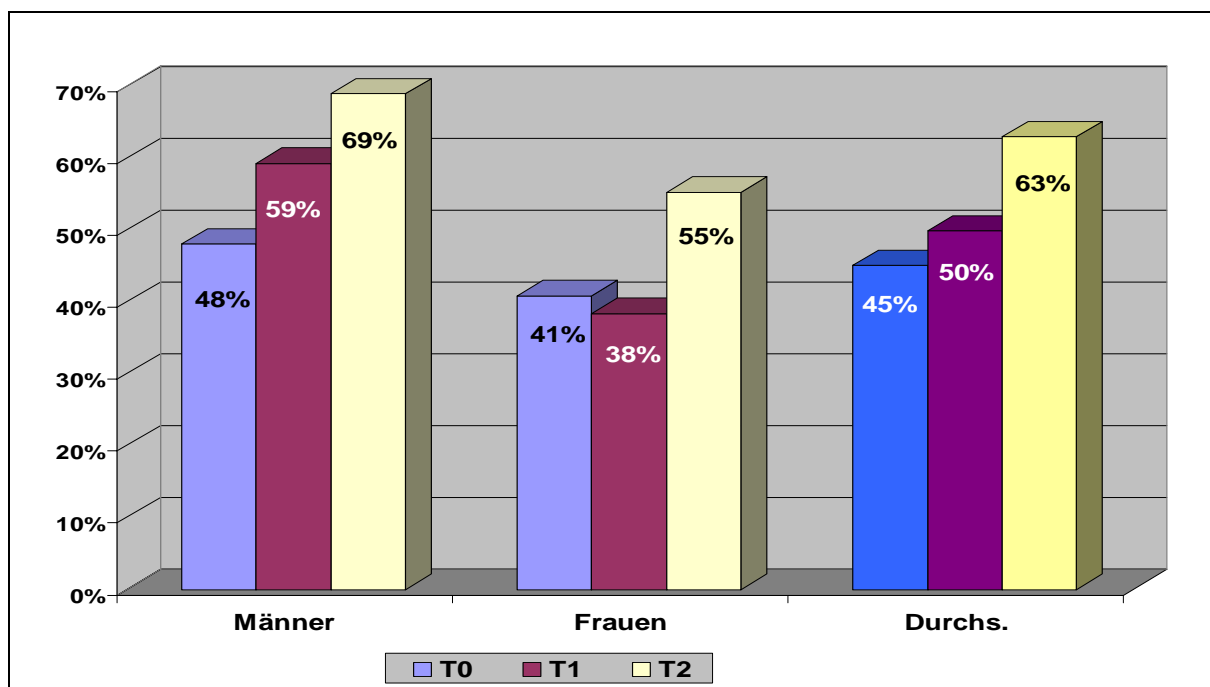
Grafik 17: Differenzierung nach Kategorien der Sprachbeherrschung



Ergänzend zum vorherigen Diagramm wird in Grafik 17 zwischen den Antworten der Flüchtlinge und denen der Sozialarbeitenden unterschieden. Dabei fällt sogleich auf, dass in jeder der drei Zeitkategorien (T0, T1, T2) die Angaben der Flüchtlinge und die der Sozialarbeitenden höchstens 5 % voneinander abweichen. Somit stimmen Flüchtlinge und Sozialarbeitende in ihrer Beurteilung des Sprachniveaus weitgehend miteinander überein, auch wenn objektive und eindeutige Kriterien fehlen.

Dies zeigt, dass sowohl die Flüchtlinge wie die Sozialarbeitenden die Sprachkenntnisse relativ ähnlich einschätzen.

Grafik 18: Verteilung der für eine Erwerbstätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse nach Geschlecht

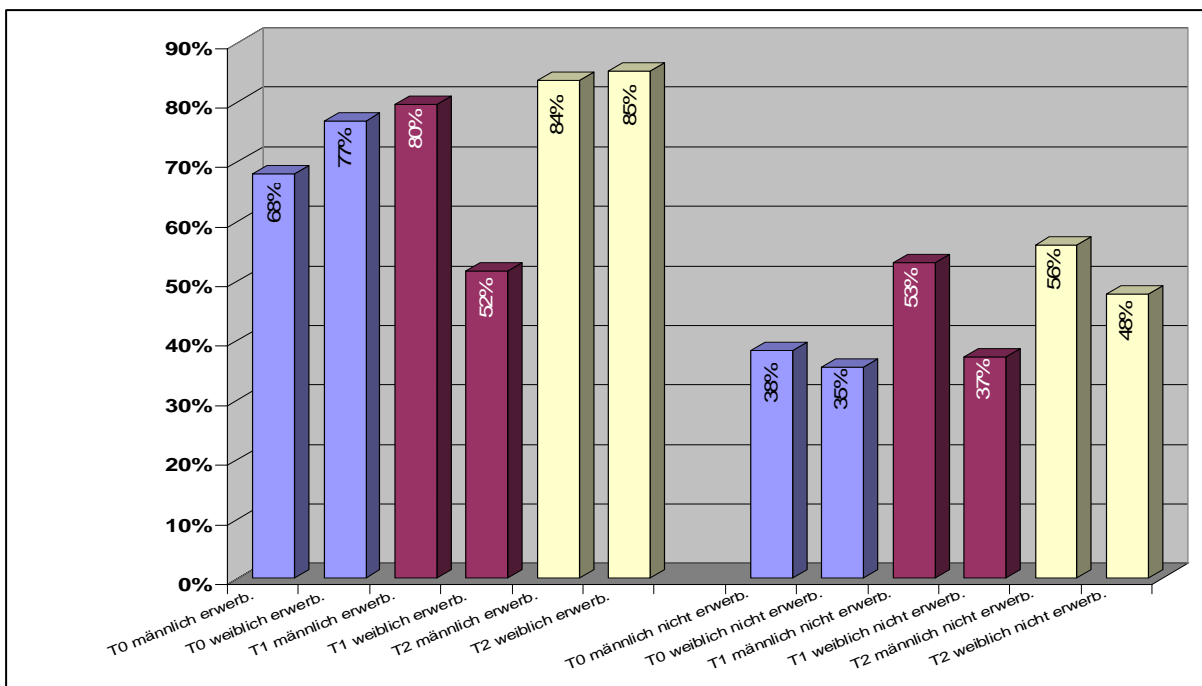


Die Grafik 18 zeigt das für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erforderliche Sprachniveau nach Geschlecht. Daraus geht hervor, dass allgemein weniger Frauen über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen als Männer: - 7 % in T0, - 21 % in T1 und - 14 %

in T2. Zwar ist der Unterschied zwischen den Sprachkenntnissen von Frauen und Männern in T0 noch relativ gering (7 %), doch in T1 lässt sich bei den Frauen eine negative Entwicklung erkennen (- 3 %), bei den Männern dagegen eine positive (+ 11 %). Obwohl sich der Unterschied in T2 ein wenig verringert, besteht in diesem Zeitpunkt nach wie vor eine deutliche Abweichung von 14 %. In T1 ist eine Absenkung des Sprachniveaus festzustellen, was sich vielleicht mit der in diesem Zeitpunkt geringen Zahl von erwerbstätigen Frauen (9 % Frauen gegenüber 23 % Männern; vgl. Grafik 8), die mit zunehmenden familiären Verpflichtungen zusammenhängt (siehe Grafik 7), erklären lässt. Der Anstieg der weiblichen Erwerbsquote der Frauen in T2 (+ 14 %) entspricht dem Verlauf in der obigen Grafik.

3.2.2 Beziehung zwischen Sprachbeherrschung und Erwerbstätigkeit

Grafik 19: Erwerbstätige / Nichterwerbstätige mit den für die berufliche Integration erforderlichen Sprachkenntnissen



Grafik 19 gibt einen Gesamtüberblick über die für die berufliche Integration erforderlichen Sprachkenntnisse von erwerbstätigen Flüchtlingen, verteilt nach Zeitkategorie und Geschlecht.

Erstens lässt sich feststellen, dass erwerbstätige Flüchtlinge die für die berufliche Integration erforderliche Sprache deutlich besser beherrschen als nicht erwerbstätige. Zudem verfügt eine Mehrheit der nicht Erwerbstätigen nicht über die den beruflichen Anforderungen entsprechenden Sprachkenntnisse.

Zweitens ist festzustellen, dass erwerbstätige Frauen in der Regel dasselbe Sprachniveau aufweisen wie Männer³¹ oder sogar über leicht bessere Sprachkenntnisse verfügen. Eine Ausnahme bildet die Zeitkategorie T1, in der die Männer die besseren Sprachkenntnisse haben.

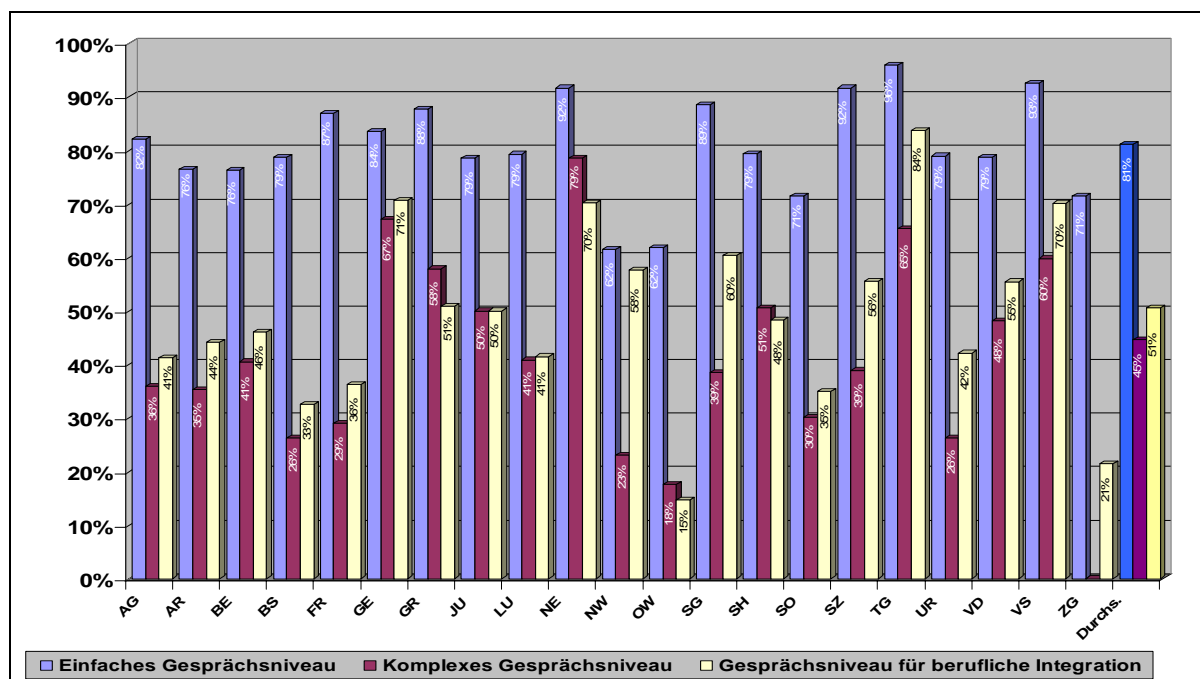
Nicht erwerbstätige Frauen verfügen in geringerem Mass über die den beruflichen Anforderungen entsprechenden Sprachkenntnisse als Männer, wobei in T1 wiederum eine deutliche Abweichung zutage tritt. Unter Einbezug von Grafik 18, wonach den beruflichen

³¹ Diese für erwerbstätige Frauen geltende Feststellung steht in Widerspruch zu den Beobachtungen bei allen (erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen) Frauen, bei denen der Anteil von Personen mit den erforderlichen Sprachkenntnissen tatsächlich niedriger ist als jener bei den Männern.

Anforderungen entsprechende Sprachkenntnisse bei Männern deutlich häufiger vorhanden sind, wird ersichtlich, dass der relativ niedrige Durchschnitt bei den Frauen auf die weniger guten Sprachkenntnisse nicht erwerbstätiger Frauen zurückzuführen ist. Erwerbstätige Frauen dagegen haben, abgesehen von T1, dasselbe Sprachniveau wie Männer.

3.2.3 Spracherwerb auf kantonaler Ebene

Grafik 20: Interkantonaler Vergleich nach Kategorien der Sprachbeherrschung



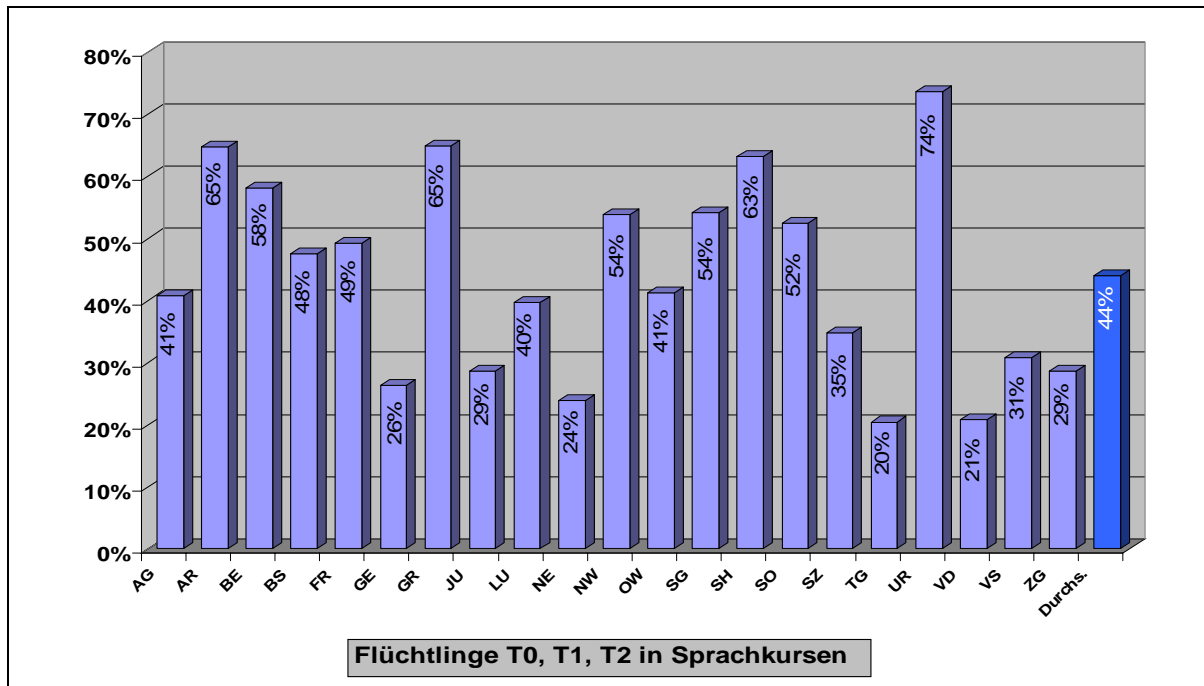
Gemäss dieser Grafik, welche das Niveau der Sprachkenntnisse der Flüchtlinge nach Kanton zeigt, ergibt sich für die Kategorie «einfache Gespräche» in neunzehn Kantonen ein Anteil von über 70 %.

In den beiden anderen Kategorien lassen sich dagegen erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen feststellen. In GE, NE, TG und VS verfügen mehr als 60 % der Flüchtlinge über ausreichende Sprachkenntnisse für «anspruchsvolle Gespräche»³² und die «berufliche Integration», in fünf Kantonen (BS, FR, OW, SO, ZG) weniger als 40 %.

Die Gründe für diese Abweichungen zwischen den Kantonen lassen sich nur schwer bestimmen. Zur Erhellung dieser Ergebnisse kann die nachfolgende Grafik 21 beitragen, welche den Anteil der Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Befragung einen Sprachkurs besucht haben, zeigt.

³² Vermutlich stammt in diesen Fällen ein Teil der in die Schweiz eingereisten Flüchtlinge aus Ländern, in denen Französisch als Umgangssprache verwendet wird.

Grafik 21: Anteil der Flüchtlinge, die einen Sprachkurs besuchen, nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Kanton



Zwischen den Daten der einzelnen Kantone bestehen erhebliche Unterschiede. Manche Kantone verzeichnen einen Anteil von über 60 %, andere einen Anteil von weniger als 30 %, wobei der schweizerische Durchschnitt bei 44 % liegt. Grund für diese Unterschiede ist möglicherweise die in einigen Kantonen bestehende Verpflichtung, nach Erhalt des Flüchtlingsstatus einen Sprachkurs zu besuchen.

Der Besuch von Sprachkursen wirkt sich jedoch nicht zwangsläufig auf das durchschnittliche Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse aus. TG zum Beispiel, wo nur 20 % der Flüchtlinge einen Sprachkurs besuchen, gehört zu den drei Kantonen mit dem höchsten Niveau der Sprachkenntnisse. Es lässt sich sogar feststellen, dass Kantone mit Flüchtlingen, die bereits über gute Sprachkenntnisse verfügen, eine relativ geringe Zahl von Kursteilnehmenden aufweisen, wie TG und VS (31 % Kursteilnehmende) oder GE (26 %).³³

Allerdings gibt es auch «paradoxe» Fälle, in denen Kantone trotz sehr guten Ergebnissen beim Spracherwerb eine durchschnittlich sehr hohe Zahl von Kursteilnehmenden verzeichnen.

3.3 Schlussfolgerungen

Im Durchschnitt können 81 % der Flüchtlinge einfache Gespräche führen. Dies gilt für 75 % der Flüchtlinge in T0, die einen positiven Asylentscheid erhalten haben. Die verschiedenen Niveaus der Sprachkenntnisse zwischen T0 und T1 sowie zwischen T1 und T2 steigen an (Grafik 16). Diese Entwicklung lässt sich mit der in Kapitel 2 (Grafik 7) gemachten Beobachtung erklären, dass ein hoher Anteil der Flüchtlinge in T0 (50 %) und T1 (49 %) einen Sprachkurs besuchen. Überdies zeigt sich bei der Kombination der Anzahl von Kursteilnehmenden je Kanton mit dem vorhandenen Sprachniveau, dass die Kantone insgesamt betrachtet ihr Angebot an die Bedürfnisse anpassen.

Bemerkenswert ist zudem, dass nicht erwerbstätige Flüchtlinge, insbesondere nicht erwerbstätige Frauen, über weniger gute Sprachkenntnisse verfügen wie erwerbstätige Flüchtlinge. In T2 zum Beispiel ist bei erwerbstätigen männlichen und weiblichen

³³ Wahrscheinlich besteht in Westschweizer Kantonen, die zum Teil Flüchtlinge mit Französischkenntnissen aufnehmen, weniger Anlass, diese zum Besuch von Sprachkursen aufzufordern.

Flüchtlingen der Anteil von Personen, die die "Berufssprache" beherrschen, 30 bis 40 % höher als bei den Nichterwerbstätigen, und die gleiche Abweichung ergibt sich auch in T0 (Grafik 19). Überdies zeigt sich bei den Frauen, und zwar gleichermassen bei den erwerbstätigen und den nicht erwerbstätigen, eine deutliche Absenkung des Sprachniveaus in T1.

Aus den Ergebnissen geht jedoch hervor, dass die Flüchtlinge meistens eher über Sprachkenntnisse verfügen, die sie für die berufliche Integration benötigen, als über Kenntnisse, welche ihnen anspruchsvolle Gespräche ermöglichen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Art von Erwerbstätigkeit, welche die Flüchtlinge ausüben, relativ geringe Sprachkenntnisse verlangt. Dies wiederum kann bedeuten, dass die von den Flüchtlingen ausgeübten Tätigkeiten eher geringe Qualifikationen voraussetzen.

Die Flüchtlinge schätzen das Niveau ihrer Sprachkenntnisse (Grafik 17) weitgehend gleich ein wie die Sozialarbeitenden. Demnach besteht in dieser Hinsicht offensichtlich keine Verzerrung der Realität.

Die bedeutenden Anstrengungen, die bei der Ausbildung, insbesondere auch den Sprachkursen unternommen worden sind, müssen gewinnbringend genutzt werden, damit sie ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Daher ist in diesem Bereich eine aktive und gezielte Politik weiterzuverfolgen, um eine gute Integration der Flüchtlinge sicherzustellen.

3.4 Empfehlungen

A. Angesichts des Niveaus der Sprachkenntnisse von nicht erwerbstätigen Frauen ist dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere auch, wenn diese Frauen Betreuungsaufgaben übernehmen. Ihnen ist der Zugang zu Sprachkursen zu erleichtern, was schliesslich auch ihre Chancen auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit erhöhen kann.

→ Erleichterung des Zugangs nicht erwerbstätiger Frauen zu Sprachkursen durch ein entsprechendes Angebot an Kinderhütendiensten oder durch Schaffung der Möglichkeit, die Kurse mit ihren Kindern zu besuchen.

B. Allgemein ist Personen, welche fähig sind, die für anspruchsvolle Gespräche erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch soll ermöglicht werden, dass diesen Personen eher der Zugang zu qualifizierten Arbeiten ermöglicht wird. Die Sprachausbildung ist gezielt an die Fähigkeiten der einzelnen Personen anzupassen.

→ Organisation von Sprachkursen oder Erleichterung des Zugangs zu Sprachkursen, die dem Niveau der Sprachkenntnisse der Teilnehmenden und ihrer Lernfähigkeit entsprechen. Hierfür sind die Kompetenzen jeder einzelnen Person zu ermitteln (Case Management).

4. Gesundheit

Kapitelzusammenfassung

Aufgrund der Ergebnisse sind insgesamt **28 % der Flüchtlinge krank oder behindert**. Der **Anteil** der Betroffenen **nimmt im Zeitverlauf zu**, zwischen T0 und T1 um 4 %, zwischen T1 und T2 um 8 % (Grafik 22).

Die Flüchtlinge beurteilen ihre Gesundheit als weniger gut als die Sozialarbeitenden (+ 6 %). Dies wird aus Grafik 24 klar ersichtlich, die zudem erhebliche, kaum erklärliche Unterschiede zwischen den Kantonen zeigt.

Die Kategorisierung der Krankheiten bietet Probleme, wenn die jeweiligen Einschätzungen der **Flüchtlinge** und der **Sozialarbeitenden getrennt von einander betrachtet werden**. Die beiden Gruppen ordnen nämlich die **Krankheiten bzw. Behinderungen sehr unterschiedlich** ein. Zum Beispiel geben in T1 48 % der Flüchtlinge, aber nur 28 % der Sozialarbeitenden eine körperliche Krankheit an (Grafik 26).

Der negative Einfluss der Krankheit auf die Integrationschancen **nimmt mit den Jahren zu**. Insbesondere in dieser Hinsicht zeigen sich die Sozialarbeitenden weniger optimistisch als die Flüchtlinge (Grafik 27).

Dies bedeutet, dass rund **25 %** aller antwortenden **Flüchtlinge** diesen **Einfluss** der Krankheit **als mittelgross bis gross** einstufen. Nach Einschätzung der übrigen 75 % ist ein solcher Einfluss offenbar nicht vorhanden oder gering (Grafiken 27 und 28).

4.1 Einleitung

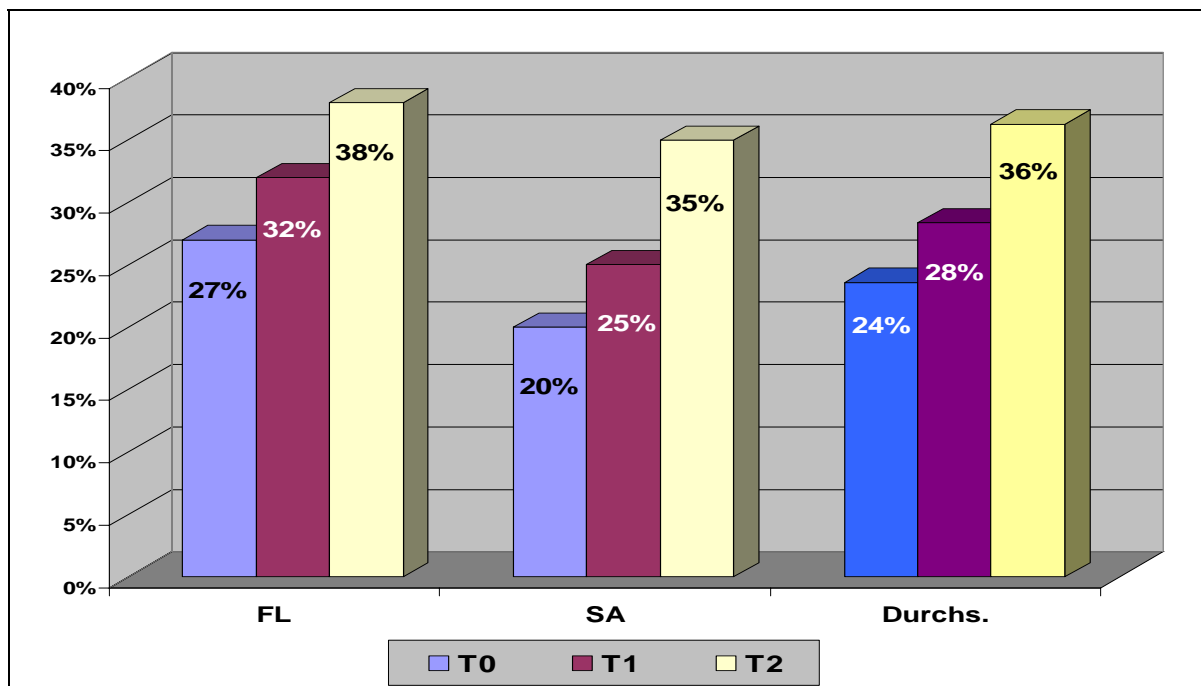
Das vierte Kapitel widmet sich dem Thema Gesundheit, das möglicherweise besonders schwierig zu fassen ist. Denn es fällt leichter, sein Sprachniveau oder seinen Ausbildungsstand einzuschätzen, als aufgrund subjektiver Kriterien den eigenen Gesundheitszustand zu beurteilen. Trotz dieser Schwierigkeit befasst sich die Studie mit der körperlichen und psychischen Gesundheit. Mittels gezielter Fragen soll versucht werden, ein klareres Bild vom Gesundheitszustand der Flüchtlinge, von ihrer Einschätzung der eigenen Gesundheit und von deren Auswirkungen auf ihr Leben zu gewinnen. Um ein ausgewogenes Bild zu erhalten, wurden sowohl Flüchtlinge als auch Sozialarbeitende hierzu befragt.

Die gestellten Fragen sollten Auskunft geben über den Anteil der kranken oder behinderten Flüchtlinge, die Art ihrer Krankheit (körperliche und/oder psychische Krankheit) sowie den Einfluss der Krankheit auf ihre Integration. Um aufschlussreiche Ergebnisse zu gewinnen, wurden die Antworten nach den Zeitpunkten T0, T1 und T2, den beiden Personengruppen (Flüchtlinge und Sozialarbeitende) und nach Kantonen unterschieden.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Gesundheitszustand der Flüchtlinge

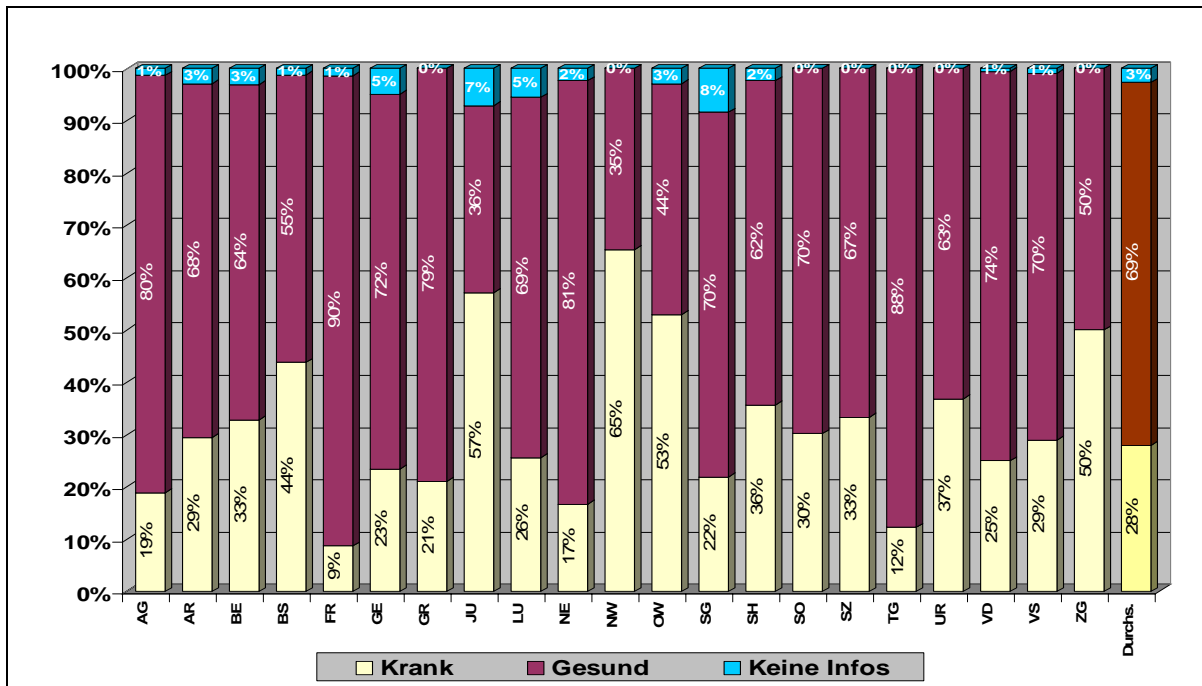
Grafik 22: Anteil der kranken Flüchtlinge nach Zeitpunkt (T0, T1, T2) und Personengruppe



Grafik 22 zeigt die Verteilung der eingegangenen Antworten nach Flüchtlingen und Sozialarbeitenden. Aus den Gesamtergebnissen geht hervor, dass der Anteil der kranken Flüchtlinge mit der Zeit zunimmt: + 4 % zwischen T0 und T1, + 8 % zwischen T1 und T2. Diese Tendenz bestätigt sich sowohl bei den Antworten der Flüchtlinge als auch bei denen der Sozialarbeitenden. Letztere schätzen jedoch den Anteil der kranken Flüchtlinge niedriger ein (20 % bis 35 %) als die Flüchtlinge selbst (27 % bis 38 %).

Die Abweichung zwischen den beiden Gruppen schwankt zwar, doch bringt sie das Problem zum Vorschein, dass Krankheit teilweise unterschiedlich wahrgenommen wird, je nachdem, ob sie vom Standpunkt der betroffenen oder der beobachtenden Person betrachtet wird.

Grafik 23: Interkantonaler Vergleich des Gesundheitszustands der Flüchtlinge



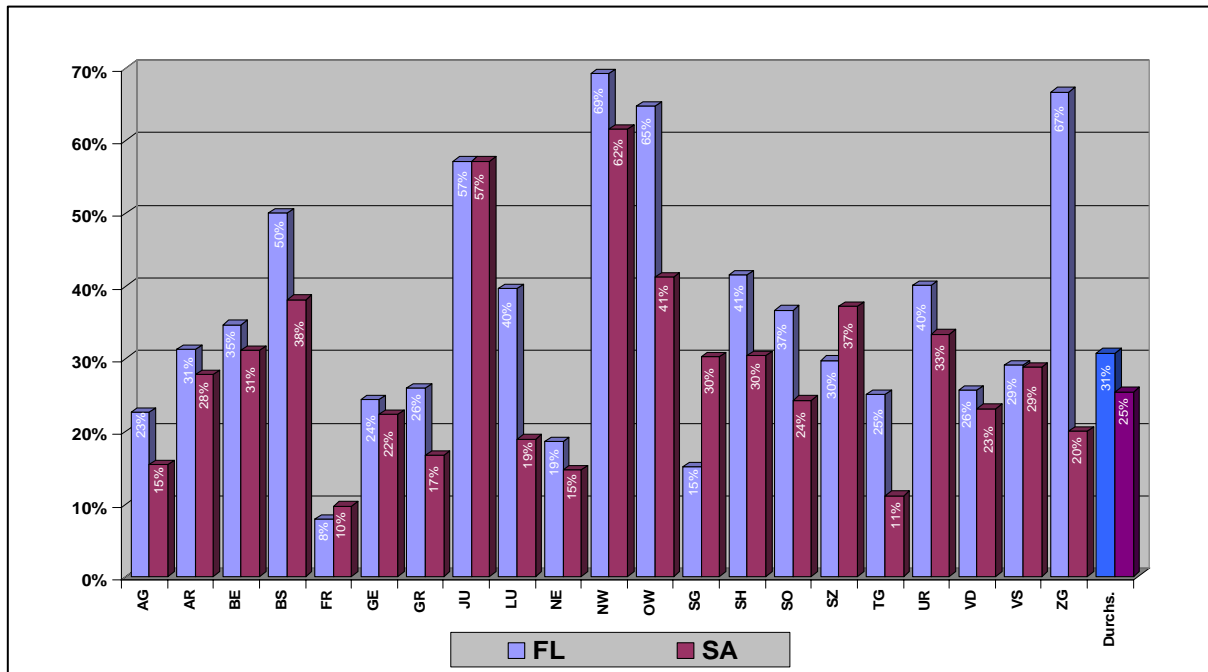
In dieser Grafik werden die Antworten der Flüchtlinge und Sozialarbeitenden gesamthaft wiedergegeben. Sie zeigt somit den gewichteten Durchschnitt des Anteils kranker oder behinderter Flüchtlinge in jedem Kanton. Ohne Berücksichtigung der Kriterien Zeitpunkt und Personengruppe lässt sich somit feststellen, dass insgesamt 28 % der Flüchtlinge krank oder behindert sind.

In neun Kantonen liegt der Anteil der Kranken unter dem schweizerischen Durchschnitt, in zwölf Kantonen darüber. FR weist mit 9 % den niedrigsten Anteil an kranken Personen auf, NW mit 65 % den höchsten.³⁴

Interessanterweise machen nur 3 % der Befragten keine Angaben zu ihrem Gesundheitszustand. Dies bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit eine Meinung über ihre gesundheitliche Situation hat und sich in dem Fragebogen dazu äussern wollte.

³⁴ Die 65 % in NW entsprechen 17 von insgesamt 26 Antworten. In FR sind es 6 von 68 Antworten.

Grafik 24: Anteil der kranken Flüchtlinge nach Kanton und aufgrund der Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden

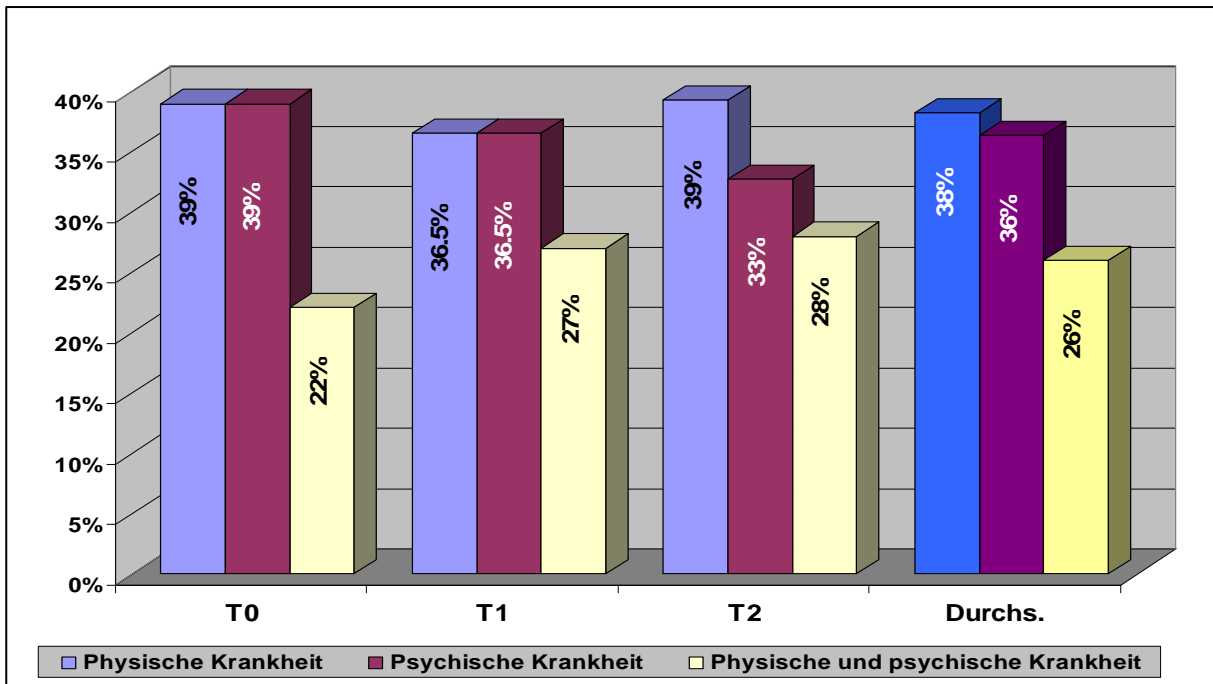


Grafik 24 basiert auf den bejahenden Antworten und teilt diese in die beiden Personengruppen (Flüchtlinge und Sozialarbeitende). Im Durchschnitt halten sich 31 % der Flüchtlinge für krank oder behindert, während von den Sozialarbeitenden nur 25 % diese Einschätzung teilen.

Diese Tendenz, dass der Anteil der bejahenden Antworten bei den Flüchtlingen höher ist als bei den Sozialarbeitenden, findet sich in 17 der 21 an der Studie beteiligten Kantone. Nur in FR, SG und SZ ist dieser Anteil bei den Sozialarbeitenden grösser, und in JU ist er bei beiden Gruppen genau gleich hoch. Die allgemeine Tendenz lässt sich somit in über 80 % der Kantone feststellen und bringt eine deutliche Diskrepanz in der Einschätzung des Gesundheitszustands der Flüchtlinge zum Ausdruck. Positiv daran ist, dass die prozentuale Abweichung im Durchschnitt bei 6 % liegt. In den Kantonen LU, OW, SG, TG und ZG zeigt sich jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen den Antworten der Flüchtlinge und denen der Sozialarbeitenden. Interessant wären in diesen Fällen Informationen über die «Qualität» der Beziehung zwischen Flüchtlingen und Sozialarbeitenden und darüber, wie gut die Sozialarbeitenden die gesundheitliche Situation der Flüchtlinge kennen. Dadurch liessen sich möglicherweise allfällige Verständnisschwierigkeiten oder Defizite in der Kommunikation zwischen diesen beiden Personengruppen erkennen.

4.2.2 Verschiedene Arten von Krankheit

Grafik 25: Anteil der kranken Flüchtlinge nach Art der Krankheit



Im Fragebogen wurde nach der Art der Krankheit gefragt, wobei «körperliche Krankheit», «psychische Krankheit» und «körperliche und psychische Krankheit» zur Auswahl standen.³⁵ Die eingegangenen Antworten sind nach Zeitpunkt verteilt, um die Veränderung des Gesundheitszustands der Flüchtlinge im Zeitverlauf beobachten zu können.

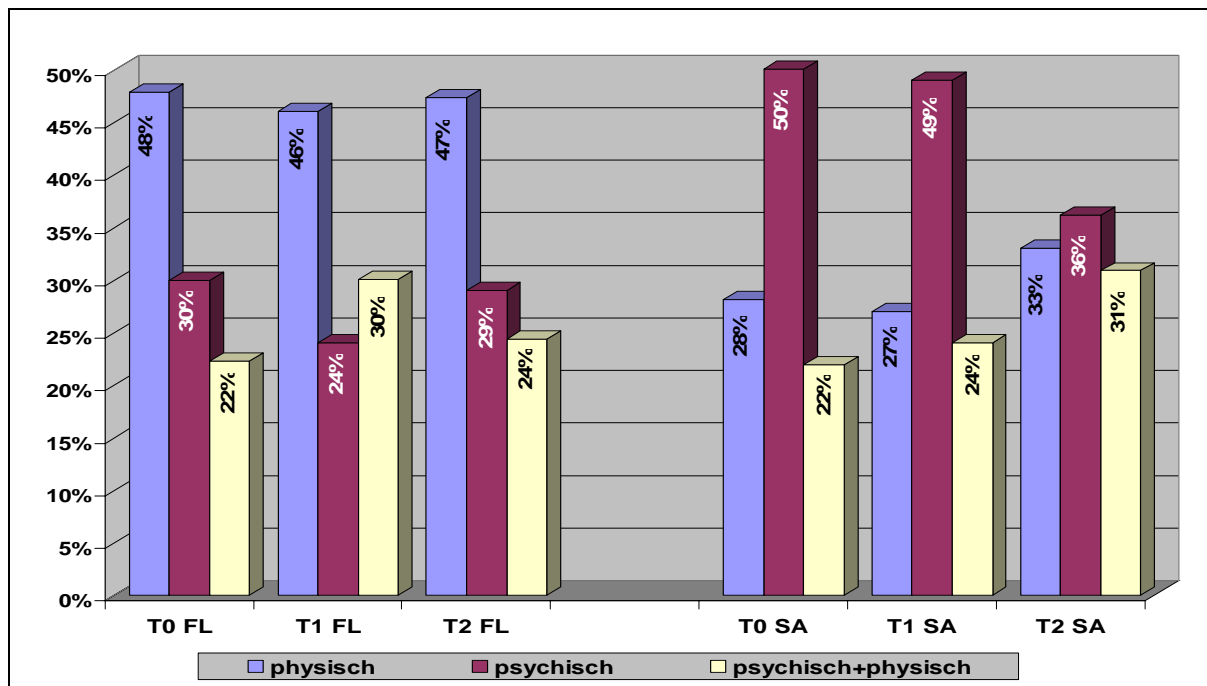
Im Durchschnitt leidet eine Mehrheit von 38 % an einer körperlichen Krankheit, 36,5 % an einer psychischen Krankheit und 25 % an beiden Arten von Krankheit. Diese Zahlen zeigen, dass körperliche und psychische Krankheiten in der Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge nahezu gleich häufig sind. Keine der beiden Arten herrscht deutlich vor.

Zwischen T0 und T1 lässt sich nur eine geringfügige Veränderung feststellen. Trotz einer leichten Abnahme um 2,5 % bleibt die durchschnittliche Anzahl körperlicher oder psychischer Krankheiten hoch. Dagegen steigt der Anteil von Personen, die gleichzeitig «körperlich und psychisch» krank sind, um 5 %. Im Zeitraum T2 erreichen die körperlichen Krankheiten mit 39 % wieder den gleich hohen Anteil wie in T0, während die psychischen Krankheiten weiterhin zurückgehen und auf 33 % absinken. Bei der Kombination beider Krankheiten nimmt der Anteil um 1 % zu.

Demnach ist zwischen den Zeitkategorien und bei den einzelnen Krankheitstypen keine markante Veränderung erkennbar. Die Veränderungen verlaufen langsam und eher uneinheitlich. So ergibt sich beim Anteil der körperlichen Krankheiten zwischen T0 und T2 keine Verschiebung, wogegen bei den psychischen Krankheiten eine positive Veränderung festzustellen ist. Ein nicht geringes Problem zeigt sich bei den Personen, die unter beiden Krankheiten leiden, weil deren Anteil mit der Zeit zunimmt. Für dieses Phänomen haben wir keine Erklärung.

³⁵ Die prozentualen Anteile wurden aufgrund der gegebenen Antworten errechnet. Fragebogen, die hierzu keine Angaben enthalten, sind nicht berücksichtigt.

Grafik 26: Arten von Krankheiten aufgrund der Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden



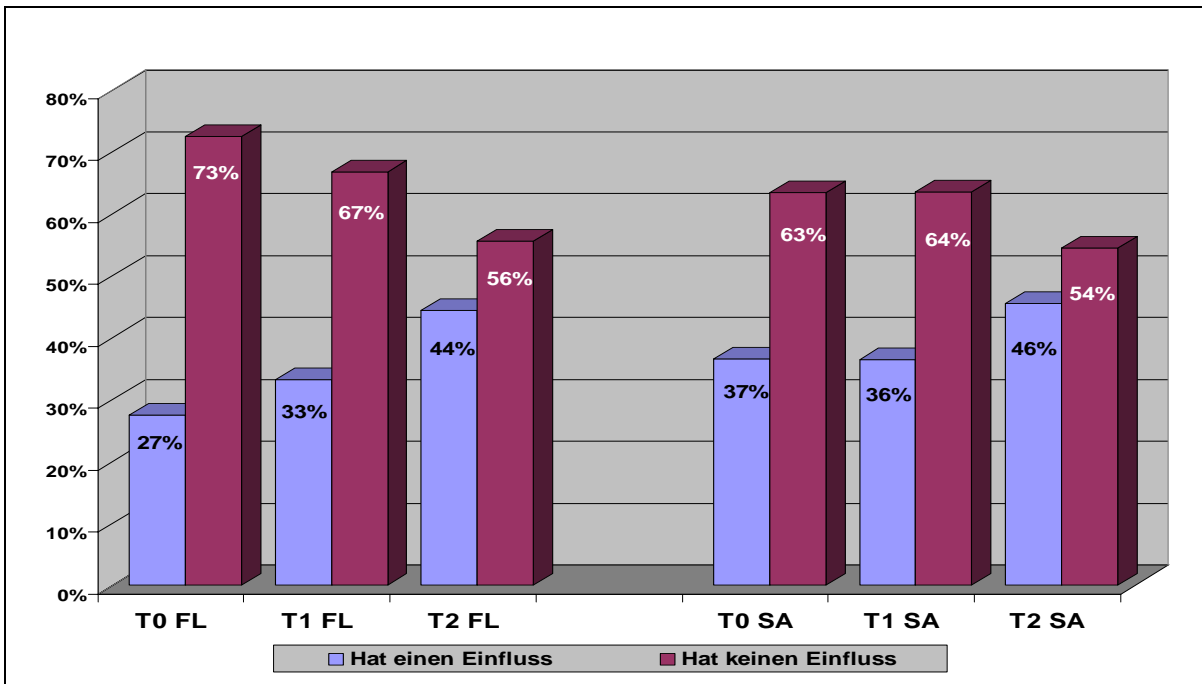
In Grafik 26 sind die Ergebnisse der vorhergehenden Grafik nach Personengruppen aufgefächert. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob die Angaben der Flüchtlinge zu den Arten von Krankheiten deutlich von denen der Sozialarbeitenden abweichen oder nicht.

Festzustellen ist, dass die Antworten der Flüchtlinge ein völlig anderes Bild ergeben als die der Sozialarbeitenden. In den Zeitpunkten T0 und T1 zeigt sich sogar ein umgekehrtes Verhältnis von körperlicher und psychischer Krankheit. Während 48 % der Flüchtlinge in T0 sich für körperlich krank halten, sind es nach Einschätzung der Sozialarbeitenden nur 28 %. Nach Angaben der Flüchtlinge sind 30 % psychisch krank, nach Angaben der Sozialarbeitenden 50 %. Auch in T2 unterscheiden sich die Einschätzungen deutlich, doch sind die Abweichungen geringer.

Dieser Befund verlangt besondere Aufmerksamkeit. Denn inwieweit sich der Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten verbessern lässt, hängt zu einem grossen Teil von der Fähigkeit der mit ihnen in Kontakt stehenden Personen ab, sie angemessen zu beraten und zu unterstützen. Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, dass die Einschätzungen weit auseinandergelassen. Eine mögliche Erklärung ist die Haltung der Flüchtlinge gegenüber psychischen Krankheiten. In einigen Ländern werden solche Krankheiten nur in geringem Mass akzeptiert. Somit könnte es teilweise zu einer bewussten oder unbewussten «Umwandlung» der psychischen Krankheit in eine besser akzeptierte körperliche Krankheit kommen. Damit liessen sich die festgestellten Unterschiede zumindest teilweise erklären.

4.2.3 Einfluss der Krankheit auf die Integration

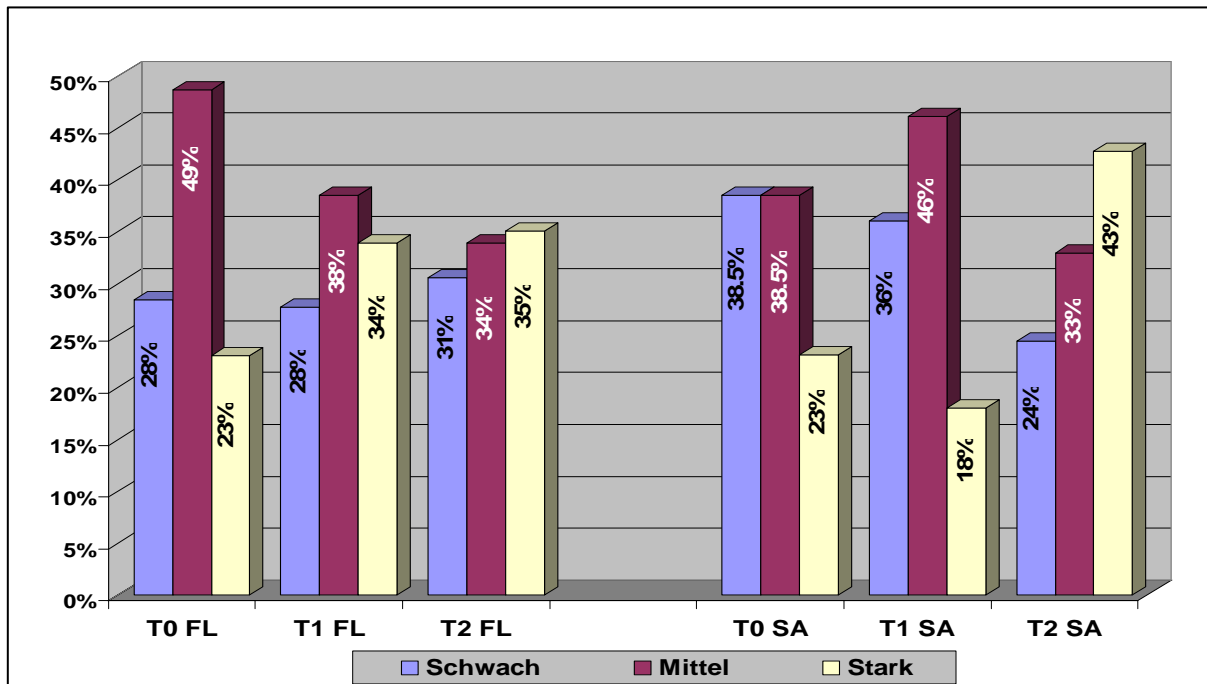
Grafik 27: Einfluss der Krankheit auf die Integration aufgrund der Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden



Die Krankheit und deren Kategorisierung geben noch keinen Aufschluss über ihre Bedeutung für die berufliche und soziale Integration. Grafik 27 soll hierzu einige Informationen liefern.

In beiden Personengruppen steigt mit den Jahren der Anteil derer, die der Ansicht sind, dass Krankheit die Integrationschancen negativ beeinflusst. Zudem zeigt sich in dieser Grafik eine andere Tendenz als bei den Antworten auf die zu Beginn dieses Kapitels gestellte Frage, ob der Flüchtling krank oder behindert sei. Bei dieser Frage zeichneten nämlich die Sozialarbeitenden ein positiveres Bild als die Flüchtlinge (Grafik 22), indem sie weniger Flüchtlinge als krank beurteilten. Hier jedoch neigen die Sozialarbeitenden eher zur Ansicht, dass die angegebenen Krankheiten oder Behinderungen sich für die Betroffenen auf die Integration nachteilig auswirkt (im Vergleich zu den Flüchtlingen + 10 % in T0, + 3 % in T1 und + 2 % in T2). Der Unterschied in der Beurteilung des Problems verringert sich mit der Zeit.

Grob gesehen vertreten rund zwei Drittel der Flüchtlinge und Sozialarbeitenden die Ansicht, dass eine Krankheit oder Behinderung die Möglichkeiten zur sozialen oder beruflichen Integration nicht beeinträchtigt. Inwieweit sich eine Krankheit aus Sicht des übrigen Drittels auf die Integration auswirkt, soll die folgende Grafik zeigen. An dieser Stelle lässt sich die Hypothese anbringen, dass kranke Flüchtlinge, die vor kurzem einen positiven Asylentscheid erhalten haben, derart motiviert sind, dass sie die negativen Aspekte der Krankheit verdrängen. Diese Motivation verringert sich mit der Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz, wie aus Grafik 27 hervorgeht. Dies würde auch erklären, weshalb die Abweichung zwischen den Angaben der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden in T1 und T2 geringer wird.

Grafik 28: Grösse des Einflusses der Krankheit auf die Integration nach Zeitpunkt und aufgrund der Antworten von Flüchtlingen und Sozialarbeitenden

In dieser Grafik sind nur Personen berücksichtigt, welche die vorhergehenden Fragen mit Ja beantwortet haben. All jene die sich nicht krank fühlen oder keine Antwort gegeben haben sind somit ausgeschlossen.

Weder bei den Flüchtlingen noch bei den Sozialarbeitenden zeichnet sich eine klare Tendenz ab. Die Grafik zeigt lediglich, dass der Einfluss der Krankheit auf die Integration keinen typischen Verlauf hat und dass je nach befragter Personengruppe und Zeitpunkt unterschiedliche Einschätzungen bestehen.

Aus Grafik 27 ging hervor, dass ein Drittel der Flüchtlinge die Ansicht vertritt, die Krankheit beeinflusse die Integration. Von diesem Drittel beurteilen gemäss Grafik 28 rund 70 % den Einfluss der Krankheit auf die Integration als mittelgross bis gross. Bei den Sozialarbeitenden dagegen liegt dieser Anteil bei etwas mehr als 60 % der eingegangenen Antworten. Demnach sind die Sozialarbeitenden, was den Einfluss der Krankheit auf die Integrationsmöglichkeiten anbelangt, offenbar optimistischer als die Flüchtlinge.

Bei den Flüchtlingen bestätigt sich hier, was bereits bei der vorangehenden Grafik erwähnt worden ist: Der negative Einfluss der Krankheit auf die Integration nimmt mit den Jahren tendenziell zu.

4.3 Schlussfolgerungen

Zunächst ist festzuhalten, dass die Flüchtlinge offen mitgewirkt und in grosser Zahl die Fragen zur Gesundheit beantwortet haben. Darin widerspiegelt sich sicher das Bedürfnis der Flüchtlinge, ihre Situation bekannt zu machen und auf die angetroffenen Schwierigkeiten hinzuweisen, selbst wenn sie dabei anonym bleiben.

Aufgrund der Ergebnisse sind insgesamt 28 % der Flüchtlinge krank oder behindert. Der Anteil der Betroffenen nimmt im Zeitverlauf zu, zwischen T0 und T1 um 4 %, zwischen T1 und T2 um 8 % (Grafik 22).

Je nachdem, ob man den Standpunkt der Flüchtlinge oder der Sozialarbeitenden einnimmt, ändert sich die Wahrnehmung der Krankheit beträchtlich. Die Flüchtlinge beurteilen ihre Gesundheit als weniger gut als die Sozialarbeitenden (+ 6 %). Dies wird aus Grafik 24 klar

ersichtlich, die zudem erhebliche, kaum erklärliche Unterschiede zwischen den Kantonen zeigt.

Von den kranken Flüchtlingen leiden fast gleich viele unter einer körperlichen Krankheit (38 %) wie unter einer psychischen Krankheit (36 %). Ein niedrigerer Anteil (25 %) ergibt sich für Personen, die nach eigenen Angaben gleichzeitig körperlich und psychisch krank sind. Allerdings nimmt der Anteil dieser Kategorie mit den Jahren zu (Grafik 25).

Die Kategorisierung der Krankheiten bietet Probleme, wenn die jeweiligen Einschätzungen der Flüchtlinge und der Sozialarbeitenden getrennt von einander betrachtet werden. Die beiden Gruppen ordnen nämlich die Krankheiten bzw. Behinderungen sehr unterschiedlich ein. Zum Beispiel geben in T1 48 % der Flüchtlinge, aber nur 28 % der Sozialarbeitenden eine körperliche Krankheit an (Grafik 26). Dies wirft Fragen zur Einschätzung des Gesundheitszustands der Migrationsbevölkerung durch die Betreuungspersonen auf. Eine mögliche Erklärung wäre, dass die Flüchtlinge aus den weiter oben erwähnten Gründen ihre psychische Krankheit als körperliche Krankheit bezeichnen. Wenn das zutrifft, müssten diesem Umstand in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen besser Rechnung getragen werden und dafür gesorgt sein, dass die Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesundheit der Migrantinnen und Migranten angepasst werden.

Was die Auswirkungen der Krankheit oder Behinderung auf die Integration betrifft, sind sich Flüchtlinge und Sozialarbeitende einig, dass der negative Einfluss der Krankheit auf die Integrationschancen mit den Jahren zunimmt. Insbesondere in dieser Hinsicht zeigen sich die Sozialarbeitenden weniger optimistisch als die Flüchtlinge (Grafik 27).

Von den Flüchtlingen und Sozialarbeitenden, die der Ansicht sind, dass eine Krankheit die Integration beeinträchtigt (etwas über eine Dritte aller Befragten), beurteilen nur rund 70 % den Einfluss der Krankheit auf die Integrationschancen als mittelgross bis gross. Dies bedeutet, dass rund 25 % aller antwortenden Flüchtlinge diesen Einfluss als mittelgross bis gross einstufen. Nach Einschätzung der übrigen 75 % ist ein solcher Einfluss offenbar nicht vorhanden oder gering (Grafiken 27 und 28).

4.4 Empfehlungen

A. Flüchtlinge, die an gesundheitlichen Problemen leiden, bleiben hinsichtlich ihrer Integrationschancen optimistisch, wenn sie erst verhältnismässig kurze Zeit in der Schweiz leben. Diese positive Energie scheint mit den Jahren nachzulassen. Möglicherweise spielt hier auch das bekannte Phänomen mit hinein, dass unterbeschäftigte Personen sich zunehmend auf sich selbst und ihre gesundheitliche Situation konzentrieren. Daher müssen sie möglichst rasch sozial und beruflich integriert werden.

→ Einleitung spezifischer Massnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration kranker Personen.

B. Das schweizerische Gesundheitssystem ist eines der fortschrittlichsten und leistungsfähigsten der Welt. Die Ergebnisse dieser Studie weisen jedoch darauf hin, dass in die Schweiz eingereiste Flüchtlinge nur beschränkt in dessen Genuss kommen, da der Anteil kranker oder behinderter Personen mit den Jahren eher zunimmt. Unser Gesundheitssystem unterscheidet sich oft von den Systemen, welche die Zugewanderten kennen, und ist auch nicht unbedingt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Die Migrantinnen und Migranten sollten über die Funktionsweise des schweizerischen Gesundheitssystems besser informiert werden. Dies führt letztlich zu einer Effizienzsteigerung und besseren (Wieder-)Eingliederung der betreuten Flüchtlinge, was eine Senkung der Sozialhilfe- und Gesundheitskosten nach sich zieht.

- Einführung eines Case Managements, das den Bedürfnissen der einzelnen Personen Rechnung trägt, indem es sie vermehrt am bestehenden Gesundheitssystem teilhaben lässt, insbesondere auch durch den Zugang zu Spezialeinrichtungen in schweren Fällen (traumatisierte Personen, Folteropfer usw.).
- C.** Einige Ergebnisse dieses Kapitels weisen darauf hin, dass die Flüchtlinge und die Sozialarbeitenden den Gesundheitszustand von Flüchtlingen unterschiedlich wahrnehmen. Diese Situation liesse sich durch individuelle Sensibilisierung der Personen, die sich um die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen kümmern, verbessern. Denn um ein Problem genau zu erfassen, sind die Ärzte oder Sozialarbeitenden häufig auf die Hilfe von «Mediatorinnen» und «Mediatoren», die zwischen zwei Kulturen vermitteln, angewiesen.
 - Systematischer Einbezug von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern bei gesundheitlichen Problemen.

5. Soziale Integration

Kapitelzusammenfassung

Ungefähr zwei Drittel der Flüchtlinge haben regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung. Zudem wirkt ein Drittel der Flüchtlinge in einem Verein oder einer Organisation von Personen mit, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz wohnen (Grafik 29, 30).

Entsprechend dieser positiven Situation geben rund zwei Drittel der Flüchtlinge an, sie seien mit ihren Kontakten zu Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen, zufrieden (Grafik 31).

Kombinierte Auswertungen haben ergeben, dass sehr gute Sprachkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung für regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung sind (Grafik 32). Zudem haben über zwei Drittel der Flüchtlinge, gleichviel ob sie erwerbstätig sind oder nicht, regelmässige Kontakte mit Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen (Grafik 33).

5.1 Einleitung

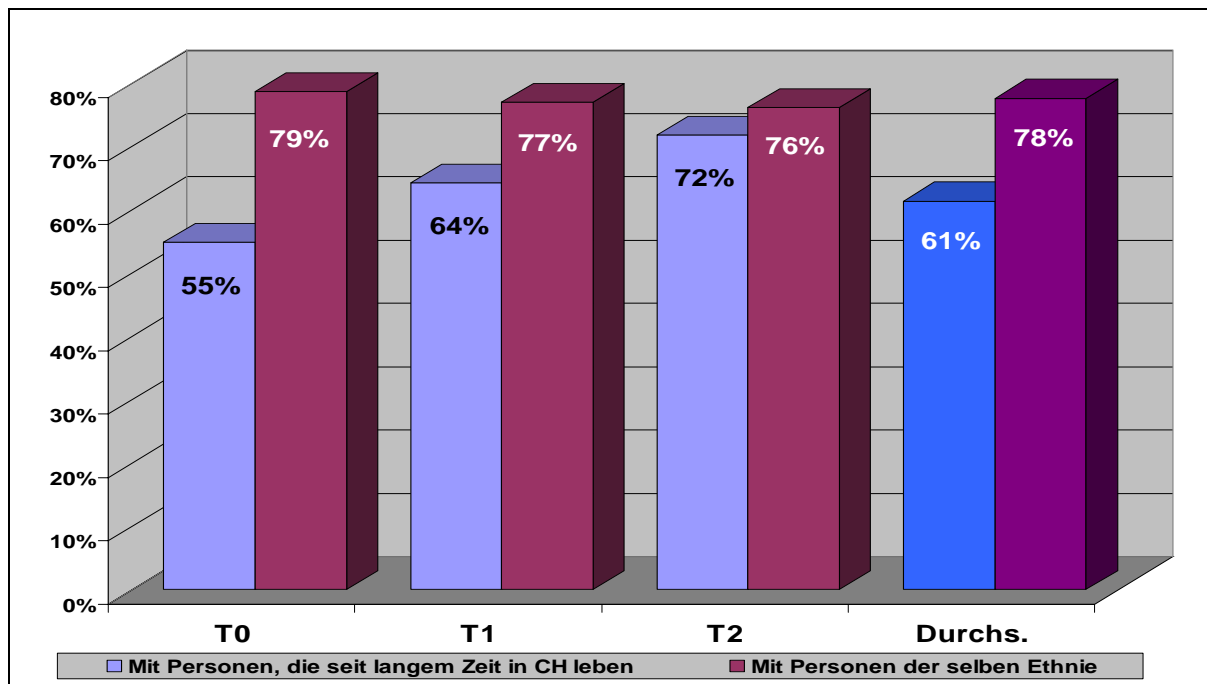
Nach den Themen Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Spracherwerb und Gesundheit wenden wir uns im letzten Kapitel noch der sozialen Integration zu, um ein zuverlässigeres Bild vom Grad der Integration der Flüchtlinge in der Schweiz zu gewinnen. Die soziale Integration hängt offenbar mit verschiedenen Faktoren zusammen, die dazu beitragen, dass Personen mit Migrationshintergrund ihren Platz in unserer Gesellschaft finden und sich darin wohl fühlen, indem sie am Leben in der Schweiz aktiv teilnehmen. Hierzu gehören regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung, die Mitwirkung in schweizerischen Vereinen und Organisationen sowie rege Kontakte mit Angehörigen ihrer eigenen Ethnie.

In diesem Kapitel kommen ausschliesslich die Flüchtlinge «zu Wort», weil in unserer Studie nur sie zu diesem Thema befragt worden sind. Ihre Antworten geben Aufschluss darüber, inwieweit ihre soziale Integration in der Schweiz gelungen ist oder nicht, ob sie mit den Kontakten, die sie mit der schweizerischen Bevölkerung oder Angehörigen der eigenen Ethnie pflegen, zufrieden sind und ob sie sich für die Verbesserung ihrer sozialen Kontakte einsetzen.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Soziale Kontakte und Teilnahme am Vereinsleben

Grafik 29: Anteil der Flüchtlinge mit regelmässigen Kontakten



Grafik 29 zeigt gleichzeitig die regelmässigen Kontakte der Flüchtlinge mit Personen,³⁶ die seit langem in der Schweiz wohnen, und ihre Kontakte mit Angehörigen der eigenen Ethnie.³⁷ Sie deckt zwei verschiedene Fragen ab und beleuchtet mehrere Aspekte.

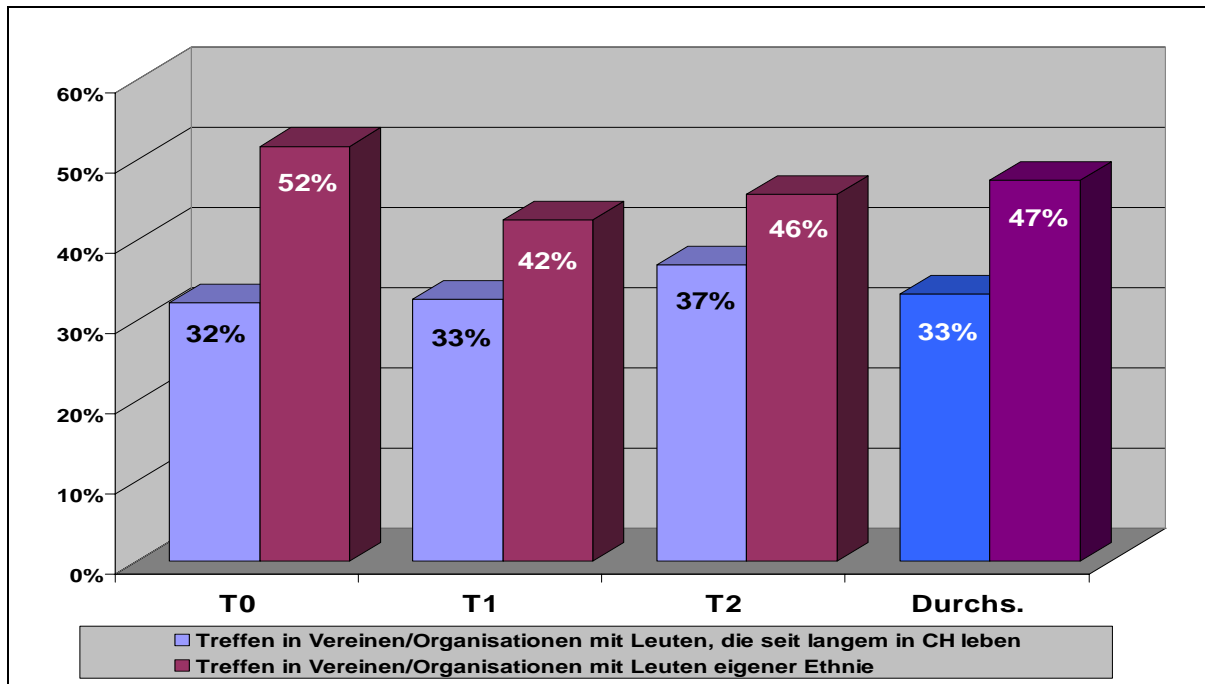
Zunächst ist festzustellen, dass im Durchschnitt 61 % der Flüchtlinge regelmässige Kontakte mit Personen pflegen, die seit längerem in der Schweiz wohnen. Gleichzeitig haben 78 % von ihnen regelmässige Kontakte mit Angehörigen derselben Ethnie. Dies bedeutet, dass rund zwei Drittel der Befragten regelmässige Kontakte mit anderen Personen haben und somit in der Schweiz nicht völlig isoliert sind.

Erfreulich ist nicht nur, dass diese beiden prozentualen Anteile hoch sind, sondern vor allem auch, dass der erstgenannte Durchschnittswert von 61 % sich aus einem ständigen Anstieg von 55 % auf 72 % im Zeitraum zwischen T0 und T2 ergibt. Bei den Kontakten mit Angehörigen der eigenen Ethnie bleibt der Anteil ziemlich konstant zwischen 79 % und 76 %, wobei jedoch ein geringer Rückgang zu erkennen ist. Somit wird ersichtlich, dass das Sozialleben der Flüchtlinge sich im Verlauf ihres Aufenthalts in der Schweiz positiv entwickelt und die Kontakte zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Zugewanderten sich verstärken.

³⁶ Beispiele von informellen Kontakten: in der Nachbarschaft, im Quartier, im Laden, nach der Arbeit, im Cafe, usw. Diese Kontakte müssen eine Regelmässigkeit haben und dürfen nicht einmalig sein.

³⁷ Hier sind nur die Antworten der Flüchtlinge berücksichtigt, die mindestens eine Frage mit Ja beantwortet haben.

Grafik 30: Anteil der Flüchtlinge, die in einem Verein oder einer Organisation mitwirken



Diese Grafik soll zeigen, inwieweit die Flüchtlinge in Vereinen oder Organisationen von seit längerem in der Schweiz wohnenden Personen oder von Angehörigen der eigenen Ethnie mitwirken.³⁸

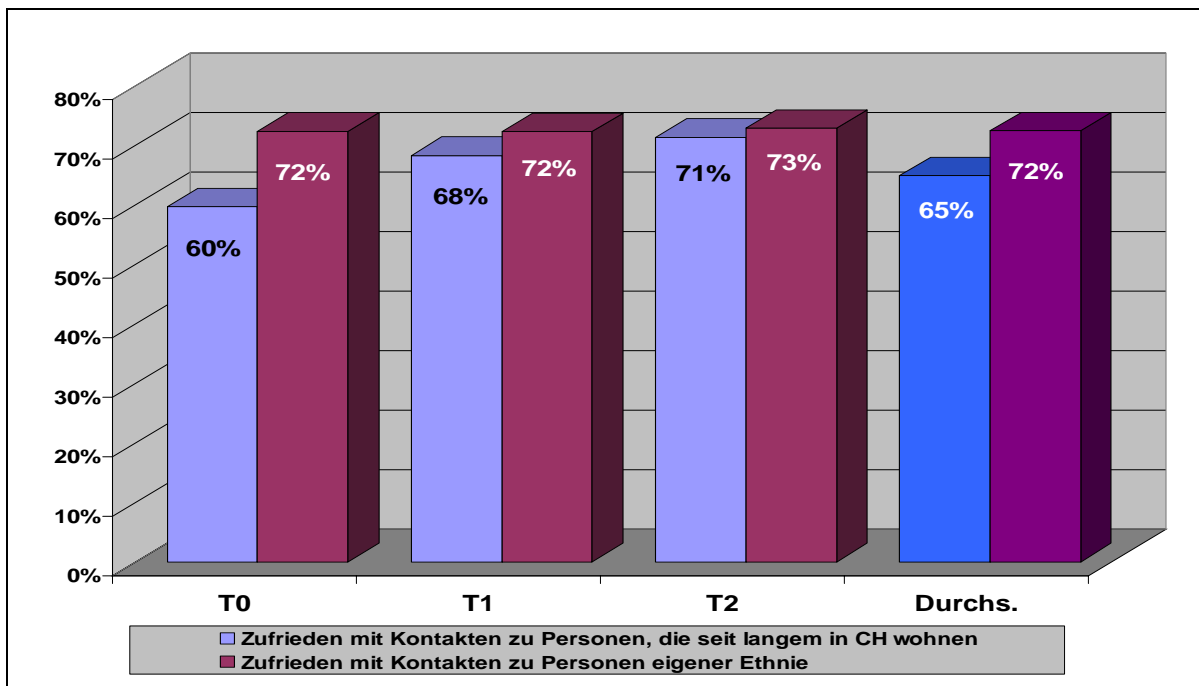
Im Durchschnitt wirken 33 % der Flüchtlinge in einem Verein der ansässigen Bevölkerung mit, 47 % in einem Verein ihrer Ethnie. Dies zeigt, wie rege und stark sich die Flüchtlinge in ihrer Herkunftsgemeinschaft engagieren und dass sie, zwar etwas weniger, aber in keineswegs geringem Mass, auch am Vereinsleben der ansässigen Bevölkerung teilnehmen.

Die Mitwirkung in Organisationen der ansässigen Bevölkerung nimmt zwischen T0 und T2 nur geringfügig zu, nämlich von 32 % auf 37 %. Die Mitwirkung in Vereinen der eigenen Ethnie geht in T1 zurück (- 7 %) und nimmt in T2 wieder zu (+ 4 %). Wie bereits aus anderen Grafiken ersichtlich wurde, gewinnen in T1 andere Aufgaben (Ausbildung, Betreuung von Angehörigen) an Bedeutung.

³⁸ Gemäss Fragebogen spricht man in diesem Zusammenhang über Aktivitäten, die Kontakte erleichtern, wie bspw. die Teilnahme an Aktivitäten in Quartiervereinen oder an Quartierfesten, Sport-, Kultur- und Religionsvereinen.

5.2.2 Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten

Grafik 31: Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten

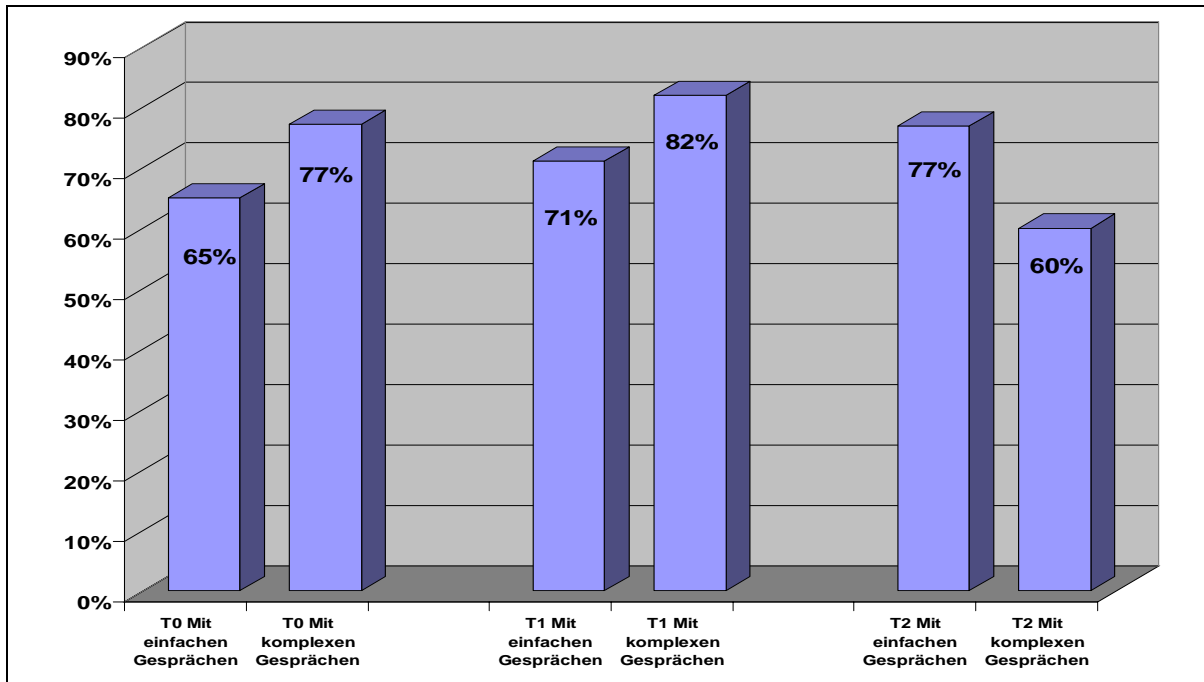


Interessanterweise zeichnet sich in dieser Grafik dieselbe allgemeine Tendenz ab wie in Grafik 29. Die Zufriedenheit mit den aufgebauten Kontakten verhält sich somit proportional zum Umfang der Kontakte: Je mehr Kontakte bestehen, desto grösser ist die Zufriedenheit.

Insgesamt geben zwei Drittel der befragten Flüchtlinge an, sie seien mit ihren Kontakten zufrieden, gleichviel ob diese zu seit längerem in der Schweiz wohnenden Personen bestehen (durchschnittlich 65 %) oder zu Angehörigen der eigenen Ethnie (durchschnittlich 72 %). Die Zufriedenheit bleibt ziemlich konstant, denn zwischen T0, T1 und T2 sind nur geringfügige Veränderungen zu beobachten.

5.2.3 Beziehung zwischen Sprachbeherrschung und sozialen Kontakten

Grafik 32: Beziehung zwischen Sprachbeherrschung und Intensität der Kontakte zu Personen, die seit langem in der Schweiz wohnen



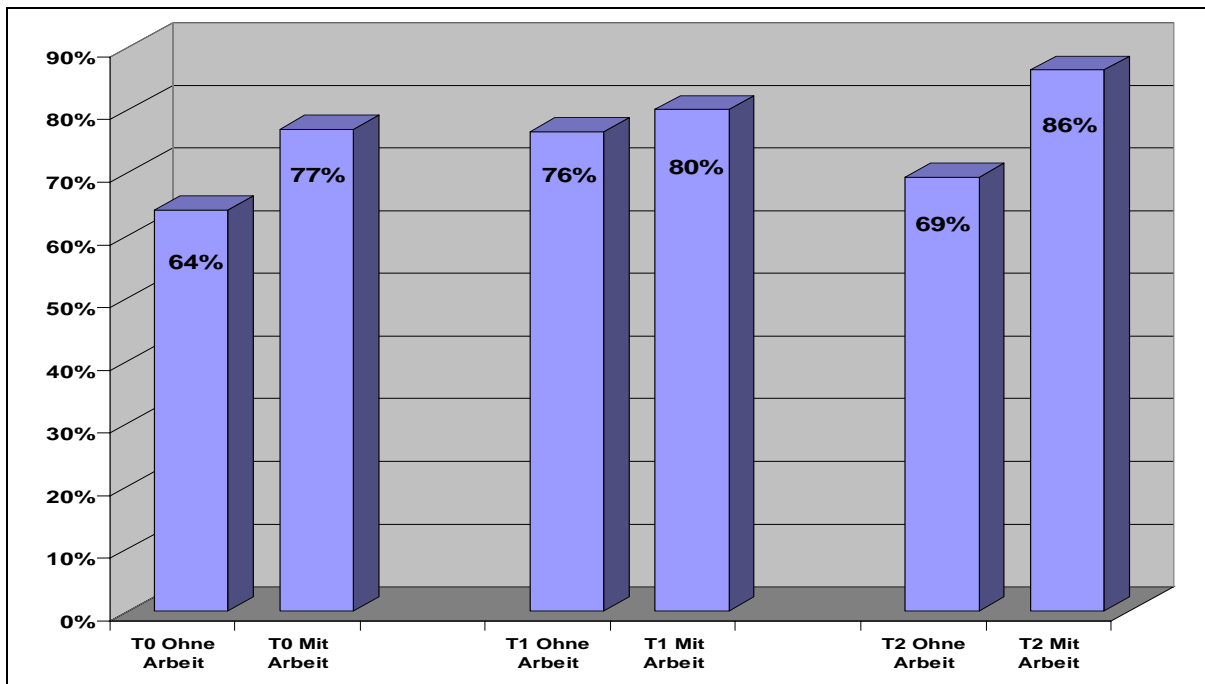
In dieser Grafik werden die Angaben zum Sprachniveau der Flüchtlinge (einfache oder anspruchsvolle Gespräche) und zu den Kontakten mit Personen, die seit langem in der Schweiz leben, miteinander kombiniert. Dies dient dazu, einen allfälligen Zusammenhang zwischen den Sprachkenntnissen und der Fähigkeit, mit der ansässigen Bevölkerung Kontakte zu knüpfen, festzustellen.

Aus dem Diagramm geht nicht klar hervor, dass bessere Sprachkenntnisse engere Kontakte zur in der Schweiz ansässigen Bevölkerung nach sich ziehen. Wie sich bei den Flüchtlingen in T2 zeigt, ist es trotz geringen Sprachkenntnissen durchaus möglich, regelmässige Kontakte aufzubauen.

Im Lauf der Jahre intensivieren Flüchtlinge mit begrenzten Sprachkenntnissen ihre sozialen Kontakte und erreichen in T2 einen hohen Anteil von 77 %. Bei den Flüchtlingen mit einem höheren Sprachniveau verläuft die Entwicklung zwischen T0 und T1 erwartungsgemäss, wogegen der Rückgang der Kontakte in T2 um über 20 % sich kaum erklären lässt.

5.2.4 Beziehung zwischen Erwerbstätigkeit und Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten

Grafik 33: Beziehung zwischen der Erwerbstätigkeit und der Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten zu Personen, die seit langem in der Schweiz wohnen



Dieses letzte Diagramm soll zeigen, ob zwischen der Ausübung einer Erwerbstätigkeit und der geäußerten Zufriedenheit mit den zur ansässigen Bevölkerung aufgebauten Kontakten ein Zusammenhang besteht.

In beiden Kategorien, bei den Erwerbstätigen ebenso wie bei den Nichterwerbstätigen, sind über zwei Drittel der Befragten mit ihren Kontakten zufrieden.

Bei den erwerbstätigen Flüchtlingen ist zu beobachten, dass deren Zufriedenheit mit der Zeit zunimmt. Der Anteil von 77 % in T0 steigt in T1 um 3 % und in T2 um weitere 6 %. Bei den nicht erwerbstätigen Flüchtlingen steigt der Anteil der Zufriedenen zwischen T0 und T1 deutlich an (+ 12 %) und geht danach in T2 um 7 % zurück.

Gesamthaft betrachtet ist aus der Grafik abzuleiten, dass erwerbstätige Flüchtlinge offenbar in der Regel mit ihren Kontakten zur seit mehreren Jahren ansässigen Bevölkerung zufriedener sind als nicht erwerbstätige Flüchtlinge. Die Unterschiede sind deutlich: + 13 % in T0, + 4 % in T1 und + 17 % in T2.

5.3 Schlussfolgerungen

Zwei Drittel der Flüchtlinge, die an der Studie teilgenommen haben, sind sozial gut vernetzt. 62 % von ihnen haben regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung. Deren Anteil nimmt ständig zu und erreicht nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz 72 % (Grafik 29). Zudem wirkt ein Drittel der Flüchtlinge in einem Verein oder einer Organisation von Personen mit, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz wohnen. Dies ist Ausdruck ihres Bestrebens, sich sozial zu integrieren, und ihrer konkreten Bemühungen, um dieses Ziel zu erreichen (Grafik 30).

Entsprechend dieser positiven Situation geben rund zwei Drittel der Flüchtlinge an, sie seien mit ihren Kontakten zu Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen, zufrieden (Grafik 31).

Kombinierte Auswertungen haben ergeben, dass sehr gute Sprachkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung für regelmässige Kontakte mit der ansässigen Bevölkerung sind (Grafik 32). Zudem haben über zwei Drittel der Flüchtlinge, gleichviel ob sie erwerbstätig sind oder nicht, regelmässige Kontakte mit Personen, die seit längerem in der Schweiz wohnen (Grafik 33).

Im Kapitel zur sozialen Integration werden lediglich ein paar wenige Themen kurz angeschnitten. Die Ergebnisse lassen gleichwohl erkennen, dass das Sozialleben der Flüchtlinge in der Schweiz gut funktioniert. Trotz der Schwierigkeiten in Zusammenhang mit Sprache, Ausbildung, Arbeit und Gesundheit kapseln sich die Flüchtlinge nicht ab, sondern treten in Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung und halten ihre Beziehungen zur eigenen Ethnie aufrecht. Sie scheinen mehrheitlich zufrieden mit dem Austausch, den sie mit der ansässigen Bevölkerung pflegen.

5.4 Empfehlungen

- A.** Seit mehreren Jahren werden Anstrengungen zur Förderung der sozialen Integration unternommen. Ergänzend zu den Sprachkursen und den üblichen Ausbildungsangeboten werden auch besondere Programme ausgearbeitet, welche die Flüchtlinge dem Alltag des Schweizer Soziallebens näher bringen sollen.
 - Diese Anstrengungen sind zu fördern und fortzusetzen, weil die Studie deren positive Auswirkungen belegt.

- B.** Die in der Studie berücksichtigten Flüchtlinge zeigen Eigeninitiative und setzen sich für die Verbesserung ihrer sozialen Beziehungen und ihrer Integration ein. Dies sollte in der Schweizer Bevölkerung, in Medien, Politik und Verwaltung besser gewürdigt werden und gewissen Vorurteilen entgegenwirken.
 - Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Flüchtlingen und der Schweizer Bevölkerung zu richten. Ziel ist es, Klischees, Voreingenommenheiten und Vorurteile auf beiden Seiten zu vermeiden.

Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die für das Controlling ausgewerteten Umfrageresultate stellen einen repräsentativen Anteil der betroffenen Flüchtlingsgruppen dar, was sich auch bei der Verteilung nach Geschlecht und Altersgruppen zeigt.

Berufliche Integration, Ausbildung und finanzielle Abhängigkeit

Mit der Anerkennung des Flüchtlingsstatus ändert sich einiges betreffend der Aktivitäten und Ausbildung der Personen. Im Zeitpunkt T0 und T1 besuchen etwa die Hälfte der Personen einen Sprachkurs, danach bedeutend weniger. Die anfängliche Erwerbsquote von 22 % bei T0 sinkt zuerst (T1) und liegt mit längerer Dauer der Anerkennung dann bei T2 mit 32 % klar höher. Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil der Personen welche eine Ausbildung machen und derjenigen welche Kinder betreuen nach der Anerkennung klar zu. Diese Zahlen widerspiegeln die verbesserten Möglichkeiten der Flüchtlinge für Sprach- und Weiterbildung sowie den Familiennachzug.

Es zeigt sich weiter, dass der Anteil der erwerbstätigen Flüchtlinge die finden, dass ihre Arbeit Ihren Fähigkeiten entspricht mit der Zeit klar zunimmt. Der Anteil steigt von 46 % bei T0 auf 61 % bei T2. Eine gute berufliche Integration hat zudem positive Auswirkungen auf die Sozialhilfeabhängigkeit und die dadurch entstehenden Kosten.

Empfehlung:

→ Bei der Integrationsförderung sind diese mittel- und langfristigen Faktoren und ihre Effekte zu berücksichtigen.

Spracherwerb

Betreffend der Sprachkenntnis hat sich gezeigt, dass über 3/4 aller Flüchtlinge bereits bei der Anerkennung eine einfache mündliche Konversation führen können, hingegen weniger als die Hälfte genügend Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration oder für eine anspruchsvolle Konversation haben. Auch wenn die Sprachkenntnisse klar zunehmen, so sind es 5 Jahre nach der Einreise im Zeitpunkt T2 nur knapp 2/3 die genügend Kenntnisse für die berufliche Integration haben und gut die Hälfte, die eine anspruchsvolle Konversation führen können.

Empfehlung:

→ Die sprachliche Förderung muss möglichst bald nach einem positiven Asylentscheid stattfinden und auch Flüchtlinge, die sich schon seit mehreren Jahren in der Schweiz aufhalten, einbeziehen.

Gesundheit

Es hat sich gezeigt, dass der Gesundheitszustand der Flüchtlinge sich mit der Dauer des Aufenthaltes eher verschlechtert. Im Zeitpunkt der Anerkennung gaben 24 % an krank zu sein, fünf Jahre nach der Einreise 36 %. Es handelt sich somit hier oft um langfristige gesundheitliche Probleme. Auch der Einfluss des Gesundheitszustandes auf die Integration nimmt zu. Im Zeitpunkt T0 schätzen rund $\frac{2}{3}$ der Personen, dass die Krankheit keinen Einfluss auf ihre Integrationsfähigkeit hat, im Zeitpunkt T2 mit 55 % nur noch gut die Hälfte.

Empfehlung:

→ Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge ist ein Faktor, der bei der Integrationsförderung längerfristig berücksichtigt werden muss.

Soziale Integration

Bei der sozialen Integration lässt sich bereits im Zeitpunkt T0 eine gute Vernetzung feststellen, sowohl zur lokalen Bevölkerung, wie auch zu Personen der eigenen Ethnie. Dies kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass die Personen bis zur Anerkennung als Flüchtlinge im Durchschnitt schon über 2 Jahre in der Schweiz waren und andererseits, darauf, dass viele Personen bereits bei der Einreise Kontakte zu Personen in der Schweiz hatten.

Empfehlung:

→ Die bisherigen Bemühungen zur Förderung der sozialen und kulturellen Vernetzung müssen fortgesetzt werden.

Für alle Themen

Generelle Bemerkung: Es hat sich gezeigt, dass ein beachtlicher Teil der Personen bei der Anerkennung in verschiedenen Punkten bereits eine recht gute Basis für die Integration hat. Dies lässt sich damit erklären, dass die Personen durchschnittlich über 2 Jahre in der Schweiz sind, bis sie als Flüchtlinge anerkannt werden und in dieser Zeit oft die Möglichkeit hatten an verschiedenen Projekten und Sprachkursen (im Rahmen der Beschäftigungsprogramme oder speziellen Massnahmen der Kantone) teilzunehmen.

Empfehlung A.:

→ Fördermassnahmen während der Dauer des Asylverfahrens leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der längerfristigen Integration der Flüchtlinge.

Empfehlung B.:

→ Ausdehnung aller Empfehlungen auf die vorläufig Aufgenommenen und gewisse Kategorien von Ausländern.

Anhänge

I: **Wegleitung zur Erfassung der Integrationsfortschritte mit dem Erhebungsformular für die Erhebung durch die SozialarbeiterInnen**



WegleitungIntegratio
nsfortschritt.pdf

II: **Fragebogen für die SozialarbeiterInnen und die Flüchtlinge**



ErhebungSelbsteinsc
hätzung.pdf



ErhebungSozialarbeit
er.pdf

III: **Zusammenfassende Datentabelle**



Datentabelle.pdf

Erhebung Sozialarbeiter:

Thierry Müller: 031 323 43 40 Thierry.Mueller@bfm.admin.ch

Brigitte Naef: 031 323 43 82 Brigitte.Naef@bfm.admin.ch